

Zweiter Teil.

Unsere neue Bienenzucht.



## 8. Kapitel.

### Die natürlichen Voraussetzungen der badischen Bienenzucht.

In Baden kann die Bienenzucht dank der ausgezeichneten Lage und Beschaffenheit des Landes fast überall mit Erfolg betrieben werden. Ein reicher Blütenflor fördert das Bedeihen der Bienen vom Frühling bis zum Herbst.

Allerdings mag es kaum ein zweites Land von ähnlicher Größe geben, das in seiner Natur so starke Gegensätze aufzuweisen hat wie das badische. Diese vermögen indessen nur Unterschiede in der durchschnittlichen Ergiebigkeit der Bienenzucht und Verschiebungen in den Trachtperioden zu bewirken, aber nicht das befriedigende Gesamtbild zu stören.

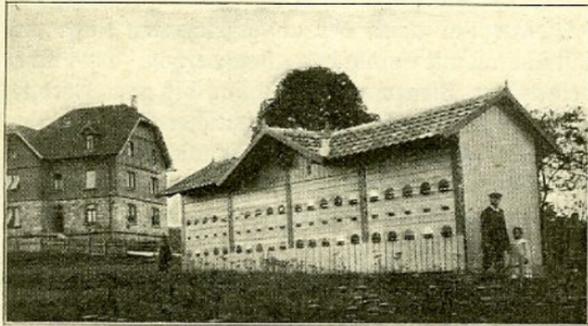
Ein Blick auf die physikalische Karte des Landes hilft diese Gegensätze erklären. Von der 15081 qkm großen Oberfläche Badens gehören 16 % der Rheinebene, 40 % dem Hügelland und 44 % dem Gebirge an. Im Norden stehen die etwa 500 m hohen Züge des Odenwaldes der tief liegenden Rheinebene gegenüber. Parallellaufend mit dieser erhebt sich im Süden der Schwarzwald bis zu einer Höhe von 1000 – 1500 m. Das Bauland, das Kraich-, Pfingz- und Enzgauer Hügelland, sowie die Baar tragen unter andern auch dazu bei, die Wellenlinie unserer Landesoberfläche recht vielgestaltig zu machen.

Bei derartigen Gegensätzen der Bodenerhebung ist es leicht verständlich, daß auch erhebliche Verschiedenheiten hinsichtlich des Klimas und der Entwicklung der Vegetation im Lande zu verzeichnen sind. Baden hat Gegenden, die zu den wärmsten und solche, die zu den kältesten Deutschlands gehören. Die warme Rheinebene kann als durchschnittliche Jahrestemperatur 10° C und darüber erreichen; auf der rauhen Baar aber wurden als Jahresmittel nur 5 – 6° C festgestellt. Im Rheintal und in den unteren Teilen der geschützten Seitentäler vermögen die Bienen nicht selten im Dezember noch Ausflüge zu halten, im Februar schon wieder zu brüten und im März einzutragen; auf den Höhen hingegen hält sie der Winter manchmal bis Ende April von der äußeren Arbeit ab.

Und doch ist auch hier mit Ausnahme der rauhesten Lagen die Bienenzucht einträglich. Selbst an Orten, die 1000 – 1200 m über dem Meere liegen,

trifft man vereinzelt noch wohlgepflegte Stände.<sup>1)</sup> Schon der Vorsommer gewährt den Höhebienen oft doppelt, was der Frühling so lange versagen muß; denn sobald es im Gebirge warm geworden, läßt eine Menge blühender Gewächse die Bienen zum Besuche ein.

Inbezug auf die Vegetation ist Baden überhaupt eines der interessantesten und gesegnetsten deutschen Länder. Von den in Deutschland bis jetzt festgestellten 3000 Blütenpflanzen entfallen allein über 1600 auf unser Gebiet. Die in unserer Flora herrschende große Mannigfaltigkeit ist aber nicht nur den bedeutenden Höhenunterschieden und der langgestreckten Form des Landes zuzuschreiben, sondern sie erscheint auch als eine Folge der merkwürdigen geognostischen Beschaffenheit Badens. Auf einem verhältnismäßig engbegrenzten Raum findet man hier die verschiedensten Gesteins- und Bodenarten vertreten: das kristallinische Urgestein, den Buntsandstein, den Kalk, den Basalt, den reinen Alluvialboden und andere. Die Rheinebene – der Schwarzwald – der Kaiserstuhl, was



Bienenstand in Röttenbach bei Neustadt. (Th. Manock.)

bedeuten nur diese dem Botaniker, das Kalkgelände mit seinem Esparsettebau, die im Urgebirge liegenden Gebiete mit ihren Tannenwäldungen dem Imker!

Außerordentlich vorteilhaft wirkt die reiche Bewässerung des Landes auf das Wachstum der Pflanzen und dadurch auf die Bienenzucht ein. Nach allen Richtungen hin durchziehen Bäche und Nebenflüsse unsere Bauen, ihre Wasser dem Bodensee, der Donau und dem Rheine zuzuführen. Auch der Wald, der mit seinen 578 000 ha über ein Drittel der Gesamtfläche des Landes einnimmt, ist für unsere Fluren sehr wertvoll. Er gewährt Schutz gegen heftige Stürme, begünstigt die Ausscheidung genügender Regenmengen und gibt die angesammelten Wassermassen nach und nach wieder ab, wodurch der Boden gewöhnlich auch in der heißen Sommerzeit Feuchtigkeit genug behält, um die Pflanzenwelt vor dem Verdursten zu bewahren. Und während er so der Bienenzucht indirekt förderlich ist, deckt er ihr noch den Tisch mit der Großmut eines Reichen. Millionen blühender Bäume spenden Pollen und Nektar, und aus Blättern und Nadeln dringt in guten Jahren der süße Honigtau, den Bienen zur Speise, ihrem Pfleger zur Ernte.

Freilich läßt die Verschiedenartigkeit der Bodenerhebung und die ungleiche Verteilung des Waldes über das Land keine gleichmäßige Befeuchtung durch Regen und Schnee aufkommen. In der Rheinebene, wo die Niederschlagsmengen nur 500 – 700 mm betragen und dazu noch die Verdunstung eine

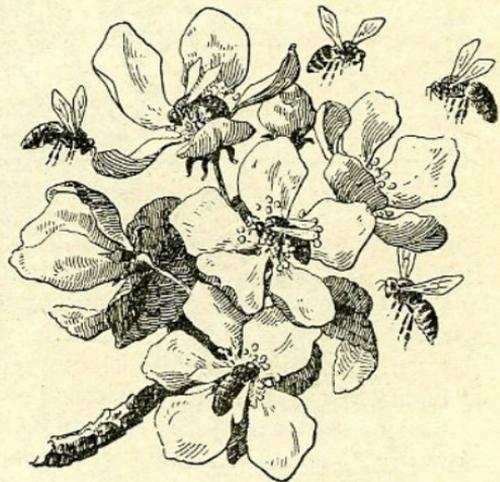
1) Der höchstgelegene badische Bienenstand soll sich auf dem „Höchstberg“ zwischen Schwärzenbach und Friedenweiler (1105 m) befinden.

starke ist, hat die Bienenzucht mit der Landwirtschaft immerhin manchmal unter der Trockenheit zu leiden, während es in einzelnen Schwarzwaldgegenden, die die dreifachen und noch größere Niederschlagsmengen aufweisen, bisweilen der Nässe zuviel sein mag.

Nicht ungünstig für die Bienenzucht liegen die Anbauverhältnisse in den meisten Gegenden des Landes. Baden ist trotz seiner erheblichen Industrie ein Staat geblieben, in dem der Ackerbau vorzüglich gepflegt und die eigentliche landwirtschaftliche Fläche von insgesamt 852 867 ha aufs beste ausgenutzt wird. Gerade darin hat sich ein großer Wandel vollzogen. Noch vor 50 Jahren war die von den Römern herstammende Dreifelderwirtschaft mit ihrer sogenannten Brache stark in Übung. Die massenhaft auf den brachliegenden Äckern blühenden Unkräuter boten den Bienen reiche Nahrung. Seither wurde die ganze Rheinebene, ebenso der Pfingz- und Kraichgau in eine derart intensive Bewirtschaftung genommen, daß man da von einer Brache nicht mehr reden kann. Auch in den übrigen Landesgegenden ist sie so weit eingeschränkt, als es die Bodenverhältnisse gestatten. Hauptsächlich dem Schwarzwaldmacker kommt es indessen zugut, daß noch rund 54 300 ha des unter die Anbaufläche gerechneten Bodens als ständige Weide benutzt werden müssen.

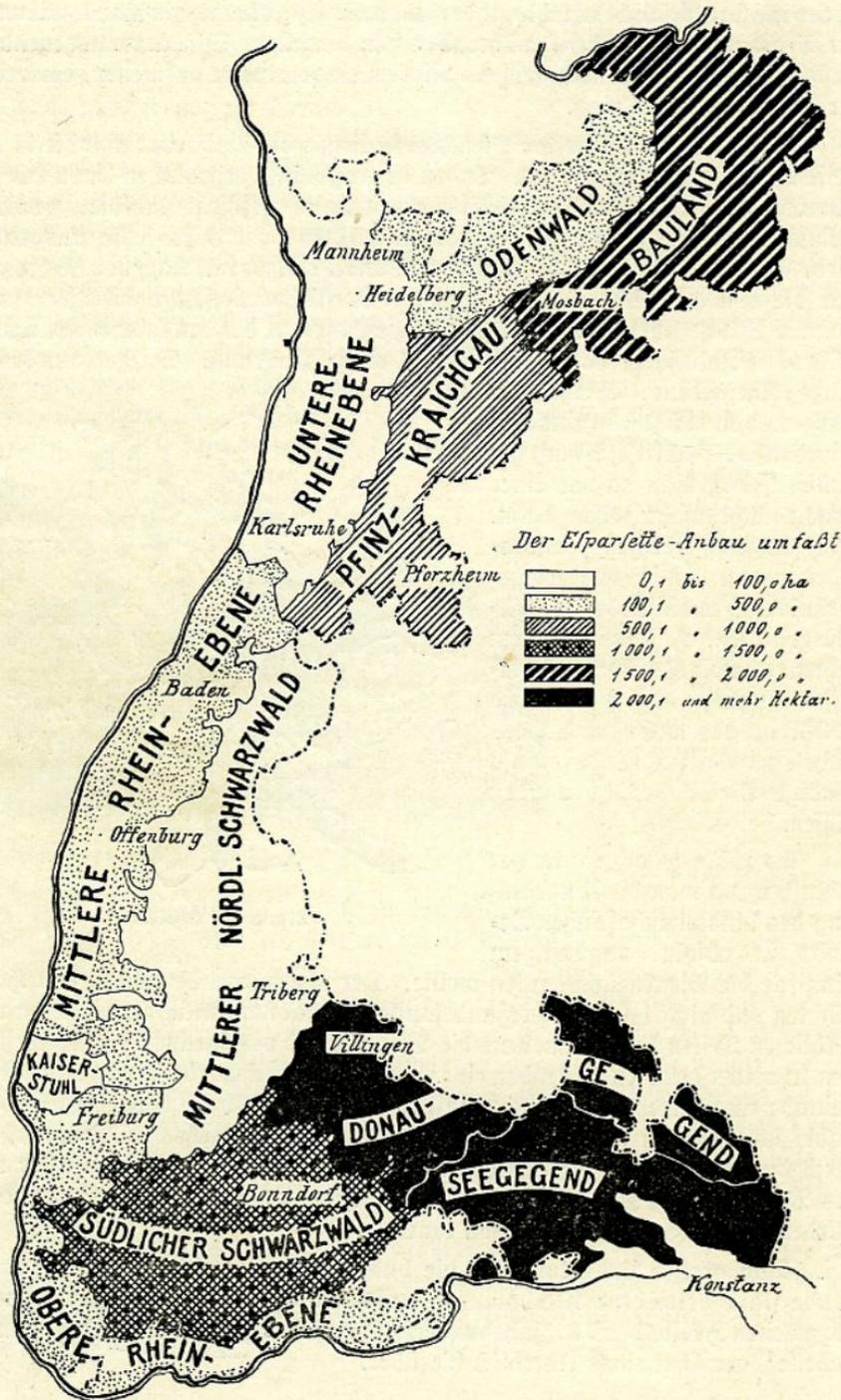
Es wäre jedoch ein irriger Schluß, wenn man die Umgestaltung des landwirtschaftlichen Betriebs in absolut ungünstigem Sinn für die Bienenzucht deuten wollte. Der überwiegende Anbau von Hackfrüchten und nicht honigenden Handelspflanzen hat namentlich in mittleren und nördlichen Teilen der Rheinebene die Bienenweide verschlechtert; aber es steht dem in vielen anderen Gegenden eine wesentliche Trachtverbesserung gegenüber. Beinahe ein Viertel der landwirtschaftlichen Fläche dient heute dem Wiesenbau. Dabei kommt aber namentlich die jetzige Kultur der Wiesen in Betracht, die durch das Entmoosen, die Unterdrückung der sogenannten Sauergräser und das Beblumen mit Kleearten und andern Kräutern für die Bienen wertvoller wurden, als sie es in früherer Zeit waren.

Von großer Bedeutung für die badische Bienenzucht ist der im ganzen Lande stark betriebene Kleebau, auf dessen Verbreitung die Regierungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entschieden hinwirkten. Nachstehende Tabelle<sup>1)</sup> gewährt einen Überblick hierüber.



Bienen auf Obstblüten.

1) Erhebungen des Gr. Statistischen Landesamts vom 2. Juni 1905.



Der Esparsette-Anbau 1905 in den 11 natürlichen Gebieten des Großherzogtums.

## Anbau von Klee und Winterreps im Jahre 1905.

Natürliche Gebiete	Klee	Luzerne	Espar- sette	Sonstige Kleearten	Winter- Reps
	ha	ha	ha	ha	ha
I. Seegegend . . . . .	5510	1760	2572	79	224
II. Donaugegend . . . . .	4789	515	2341	316	86
III. Südlicher Schwarzwald .	3573	1173	1302	309	38
IV. Mittlerer und nördlicher Schwarzwald . . . . .	3447	74	15	62	149
V. Kaiserstuhl . . . . .	166	230	54	45	11
VI. Obere Rheinebene . . . .	2821	1856	423	170	170
VII. Mittlere " . . . . .	5677	1168	224	157	206
VIII. Untere " . . . . .	1384	4028	95	105	184
IX. Pfingz- und Kraichgau .	5631	4656	889	4	15
X. Bauland . . . . .	4971	9178	1605	102	118
XI. Odenwald . . . . .	2022	660	172	48	95
Großherzogtum	39991	25298	9692	1397	1296

Banz besonders interessiert aber den Imker die Verbreitung der gut honigenden Esparsette, die deshalb auch auf einer Karte dargestellt erscheint.

Was hier vom Futterbau in bezug auf die Bienenzucht gesagt ist, gilt im gleichen Maße auch vom Obstbau. Die Imker haben alle Ursache, diesen Zweig der Landwirtschaft möglichst fördern zu helfen. Dank der vielen Bemühungen hat sich der Obstbau im Lande so gehoben, daß bei der letzten Zählung vom Jahre 1900 über 8,7 Millionen Obstbäume ermittelt werden konnten.<sup>1)</sup> Wenn auch die im Frühling häufig ungünstige Witterung selten gute Honigernten aus der Obstblüte erwarten läßt, so ist letztere dem Imker doch äußerst wertvoll, weil sie in die Zeit der schärfsten Volksentwicklung fällt und daher die Bienen mächtig zum Betreiben des Brutgeschäftes und Wabenbaues anreizt. Indessen muß es dahingestellt bleiben, auf welcher Seite das Geben den Empfang übersteigt. Durch das Befruchten der Blüten, das die Bienen auf den Obstbäumen in hervorragender Weise vermitteln, leisten sie dem Obstbau einen mindestens ebenso großen Dienst als dieser der Bienenzucht.

Die Klagen über einen allgemeinen Rückgang der Bienenweide in Baden rührten vielfach daher, daß man es lange nicht recht verstand, aus der Umgestaltung des landwirtschaftlichen Betriebs die nötigen Folgerungen für die Praxis der Bienenzucht zu ziehen. An die Stelle der früher ziemlich andauernden Tracht trat in manchen Gegenden eine kurze Massentracht. Wer unter den veränderten Verhältnissen noch nach der Großväter Art wirtschaften will, der muß mit der Bienenzucht ähnlich schlimme Erfahrungen machen wie in andern Zweigen der Landwirtschaft.

1) Die bisher in diesem Kapitel verwendeten ziffermäßigen Angaben sind größtenteils entnommen: Dr. M. Gschl, Die badische Landwirtschaft am Anfang des 20. Jahrhunderts, Karlsruhe 1903, und: Festschrift anlässlich der Landwirtschafts- und Gartenbauausstellung, Karlsruhe 1906.

Es dürfte nun den Lesern interessieren, zu erfahren, welches die angebauten und wildwachsenden Pflanzen sind, die den Bienen Nahrung bieten, weshalb im folgenden die besten

### Trachtspender in Baden

nach dem natürlichen System angegeben werden sollen:<sup>1)</sup>

Pinaceae: Weißtanne (*Abies alba* Mill.), Tanne (*Picea excelsa* L.) Honigtau.

Amaryllidaceae: Schneeglöckchen (*Galanthus nivalis* L.).

Orchidaceae: Knabenkraut (*Orchis maculata* L., *O. Morio* L., *O. mascula* L., *O. latifolia* L., *O. sambucina* L., *O. incarnata* L.).

Salicaceae: Weiden, besonders Saßweide (*Salix caprea* L.), Pappel (*Populus alba* L., *P. nigra* L.).

Betulaceae: Hasel (*Corylus Avellana* L.), Birke (*Betula alba* L.), Erle (*Alnus glutinosa* Gärtn., *A. incana* DC., *A. viridis* DC.).

Fagaceae: Kastanie (*Castanea sativa* Mill.), Eiche (*Quercus* L.) durch Honigtau.

Ulmaceae: Ulme (*Ulmus montana* With., *U. campestris* L.).

Polygonaceae: Buchweizen (*Fagopyrum esculentum* Mnch., *F. tataricum* Gärtn.).

Caryophyllaceae: Hühnerdarm (*Stellaria media* Cyrillo).

Ranunculaceae: Hahnenfuß (*Ranunculus acer* L., *R. arvensis* L., *R. repens* L., *R. montana* L.), Sumpfdotterblume (*Caltha palustris* L.), Windröschen (*Anemone nemorosa* L., *A. silvestris* L.), Scharbockskraut (*Ranunculus Ficaria* L.), Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris* Mill.).

Berberidaceae: Sauerdorn (*Berberis vulgaris* L.).

Papaveraceae: Mohn (*Papaver Argemone* L., *P. somniferum* L., *P. Rhoeas* L.).

Cruciferae: Raps (*Brassica Napus* L.), Ackerseñ (*Sinapis arvensis* L., *S. alba* L.), Ackerhederich (*Raphanistrum Lampsana* Gärtn.), Wiesenschaumkraut (*Cardamine pratensis* L.), Bänjekraut (*Arabis arenosa* Scop., *A. hirsuta* Scop., *A. alpina* L.).

Resedaceae: Reseda (*Reseda lutea* L.).

Crassulaceae: Sedum (*Sedum maximum* Sut., *S. purpureum* Link., *S. album* L., *S. acre* L.).

Saxifragaceae: Steinbrech (*Saxifraga stellaris* L.), Stachelbeere (*Ribes Grossularia* L.), Johannisbeere (*Ribes rubrum* L.).

Rosaceae: Alle Kern- und Steinobstbäume, besonders Apfelbaum (*Pirus Malus* L.), Birnbaum (*P. communis* L.), Kirschhe, Pflaume (*Prunus* L.), Brombeere (*Rubus fruticosus* L.), Himbeere (*Rubus Idaeus* L.), Vogelbeere (*Pirus Aucuparia* Gärtn.), Spierstaude (*Aruncus silvester* Kostel.).

Papilionaceae: Besenginster (*Sarothamnus scoparius* Koch), Ginster (*Genista tinctoria* L., *G. germanica* L.), Luzerne (*Medicago sativa* L.), Honigklee (*Melilotus albus* Desr., *M. officinalis* Desr., *M. altissimus* Thuill.). Wiesenklee (*Trifolium pratense* L.), Inkarnatklee (*T. incarnatum* L.), Bergklee (*T. montanum* L.), Kriechender Klee (*T. repens* L.), Schwedischer

1) Die hervorragendsten Honigspender sind in Sperrdruck gesetzt. Es ist zu beachten, daß bestimmte Pflanzen in einer Gegend gut honigen, in einer andern weniger. Boden- und Luftbeschaffenheit spielen dabei eine große, noch wenig geklärte Rolle. Die folgenden Angaben dieses Kapitels stützen sich zum Teil auf die Erhebungen, die Botaniker A. Lösch-Zastler in den Bezirken des Landesvereins veranstaltete.

- Alee (*T. hybridum* L.), Akazie (*Robinia Pseudacacia* L.), Esparslette (*Onobrychis sativa* Lam.), Vogelwicke (*Vicia Cracca* L.), Zottelwicke (*Vicia villosa* Roth.), Futterwicke (*V. sativa* L.), Feuerbohne (*Phaseolus multiflorus* Willd.).
- Aceraceae: Ahorn (*Acer Pseudoplatanus* L., *A. platanoides* L., *A. campestre* L., *A. dasycarpum* Ehrh., *A. rubrum* L.).
- Sapindaceae: Rosskastanie (*Aesculus Hippocastanum* L., *A. Pavia* L.).
- Rhamnaceae: Faulbaum (*Rhamnus Frangula* L.), Kreuzdorn (*R. cathartica* L.).
- Ampelidaceae: Wilder Wein (*Ampelopsis quinquefolia* Michx.).
- Tiliaceae: Linde (*Tilia grandifolia* Ehrh., *T. parvifolia* Ehrh.).
- Lythraceae: Weiderich (*Lythrum Salicaria* L., *L. Hyssopifolia* L.).
- Onagraceae: Weidenröschen (*Epilobium angustifolium* L., *E. hirsutum* L., *E. parviflorum* L., *E. montanum* L.).
- Araliaceae: Epheu (*Hedera Helix* L.).
- Umbelliferae: Bärenklau (*Heracleum Sphondylium* L.), Fenchel (*Foeniculum capillaceum* Gilib.), Möhre (*Daucus Carota* L.), Pastinak (*Pastinaca sativa* L.).
- Ericaceae: Heidelbeere (*Vaccinium Myrtillus* L.), Heidekraut (*Calluna vulgaris* Salisb.).
- Primulaceae: Schlüsselblume (*Primula officinalis* L., *P. elatior* Jacq.).
- Oleaceae: Rainweide (*Ligustrum vulgare* L.).
- Polemoniaceae: Sperrkraut (*Polemonium coeruleum* L.).
- Boraginaceae: Boretsch (*Borago officinalis* L.), Natternkopf (*Echium vulgare* L.), Beinwell (*Symphytum officinale* L.).
- Labiatae: Wiesensalbei (*Salvia pratensis* L.), Gamander (*Teucrium Scordonia* L.), Ziest (*Stachys germanica* L., *S. silvatica* L., *S. palustris* L., *S. arvensis* L., *S. recta* L.), Thymian (*Thymus Serpyllum* L.), Honigblume (*Melittis Melissophyllum* L.), Minze (*Mentha rotundifolia* L., *M. arvensis* L.), Günsel (*Ajuga reptans* L., *A. pyramidalis* L.), Taubnessel (*Lamium amplexicaule* L., *L. purpureum* L.), Dost (*Origanum vulgare* L.).
- Scrophulariaceae: Augentrost (*Euphrasia officinalis* L.), Wachtelweizen (*Melampyrum cristatum* L., *M. arvense* L., *M. pratense* L.), Braunwurz (*Scrophularia nodosa* L., *S. alata* Gilib.), Ehrenpreis (*Veronica hederifolia* L., *V. polita* Fr. *V. agrestis* L., *V. arvensis* L.).
- Dipsaceae: Skabioje (*Scabiosa Columbaria* L.), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis* Mönch.).
- Cucurbitaceae: Zaurübe (*Bryonia dioica* Jacq.), Kürbis (*Cucurbita Pepo* L.), Gurke (*Cucumis sativus* L.).
- Campanulaceae: Rapunzel (*Phyteuma spicatum* L., *Ph. nigrum* Schmidt, *Ph. orbiculare* L.), Glockenblume (*Campanula rotundifolia* L., *C. persicifolia* L., *C. Trachelium* L., *C. glomerata* L., *C. patula* L., *C. Rapunculus* L.).
- Compositae: Löwenzahn (*Leontodon hastilis* L.), Pfaffenbrütlein (*Taraxacum officinale* Juss.), Kratdistel (*Cirsium oleraceum* Scop.), Flockenblume (*Centaurea Jacea* L., *C. Cyanus* L., *C. nigra* L., *C. montana* L.), Sonnenblume (*Helianthus* L.), Wegwarte (*Cichorium Intybus* L.).

Als die ausgezeichnetsten Honigspender, die eigentlichen „Kannenfüller“ dürfen die Esparslette und die Weißtanne gelten. Erstere liefert die Haupt-

masse der geschätzten hellen Blütenhonige; von letzterer stammt zumeist der nicht minder gute dunkle Waldhonig.

Es gibt in Baden natürlich noch viele andere Bienennährpflanzen; aber selbst unter den hier genannten finden sich solche, die zwar zum Unterhalt der Bienen beitragen, jedoch vom Imker nicht als Mehrer des Ertrags gewertet sind. Überhaupt kommt den zerstreut wachsenden Pflanzen in dieser Beziehung keine große Bedeutung zu. Nur wenn honigende Bewächse in geschlossenen Massen zu gleicher Zeit im Flugkreis der Bienen vorhanden sind, darf sich der Imker eine Ernte versprechen. Aber selbst unter dieser Voraussetzung können infolge der Ungunst der Witterung totale Mißjahre eintreten. Erfahrungsgemäß rechnet man in Baden auf fünf Betriebsjahre ein gutes, zwei mittelmäßige, ein geringes und ein schlechtes Honigjahr.

Im allgemeinen lassen sich im Lande drei Trachtzonen und zwei Haupttrachtperioden unterscheiden: nämlich die der Rheinebene, des Hügellandes und des Gebirges, und die Früh- und Sommertracht; doch treten selbst innerhalb einer Zone so erhebliche Unterschiede auf, daß es ein klareres Bild gibt, wenn man die

### Trachtverhältnisse nach den natürlichen Gebieten

schildert, wie es im folgenden geschieht:

1. Seegegend. Diese hat hauptsächlich Frühtracht aus Obstbäumen, Wiesen und Klee, besonders aber aus Eparsette. Bei Pfullendorf honigt im August das Heidekraut. Eigentliche Volltrachten sind in diesem ganzen Gelände nicht häufig; doch gilt hier die Bienenzucht im allgemeinen als lohnender Erwerb, da die Stöcke nicht selten auch im Sommer einen Honigüberschuß ergeben.

2. Donaugegend. Auf der Hochebene setzt im Spätfrühling eine ähnliche Tracht wie in der Seegegend ein. Den Hauptertrag liefert im Kalkgebiete die Eparsette. Auch auf die Ohmdgrasblüte setzt der Imker seine Hoffnung. Wie schon die große Stockzahl der Donaugegend beweist, eignet sich dieser Landesteil ganz vorzüglich für die Bienenzucht.

3. Südlicher Schwarzwald. Hier herrscht vorzugsweise Sommertracht von den Wiesen, wobei Blockenblumen, Rapunzeln, Besenginster, Flockenblumen und andere in Betracht kommen. Dann honigen aber auch Heidelbeeren, Brombeeren und Himbeeren gut. Vielfach rechnet man auf den Gamander und besonders auf das Heidekraut. Gegen den Oberrhein hin, besonders bei Löfingen und Stühlingen, wird viel Eparsette gebaut. Auch sind an den Südabhängen Linden und Akazien zu beachten. Der eigentliche Schwarzwaldimker hofft aber hauptsächlich auf den Honigtau von der Weißtanne. Wenn dieser ausbleibt, wird gewöhnlich nur eine mäßige Ernte erzielt.

4. Mittlerer und nördlicher Schwarzwald. Die Trachtverhältnisse dieses Landesteils sind im ganzen nur wenig verschieden von denen des südlichen Schwarzwaldes. Den Hauptertrag muß ebenfalls die Weißtanne im Sommer liefern. An den Westabhängen spenden Akazien, Linden, Ahornarten und Kastanien reichlich Nektar. Mit Ausnahme der rauhesten Lagen zählt der ganze Schwarzwald zu den besten Bienengegenden.

5. Kaiserstuhl. In diesem Landesteil rechnen die Imker auf Frühtracht von Obstbäumen, Wiesen- und Feldblumen, Inkarnatklée, Akazien und Linden. Stellenweise wird auch Esparsette gebaut. Doch lohnt hier die Bienenzucht im ganzen nur mittelmäßig; daher findet die Wanderung ins Gebirge nach Orten des Emmendinger Amtes zur Zeit der Lannentracht immer mehr Anklang.

6. 7. 8. Obere, mittlere und untere Rheinebene. Einzelne bevorzugte Gebiete abgerechnet, kann sich die ganze Rheinebene, was Bienenzucht betrifft, mit den meisten übrigen Landesteilen nicht messen. Obstbäume, Wiesen und Kleefelder honigen in der Regel hier nicht so stark, daß ein großer Ertrag zu erwarten wäre. Längs des Rheines hin gibt es bisweilen eine gute Frühtracht aus Weiden und Pappeln. Ende Juli gewinnen die Bienen von den feuchten Rheinwiesen gewöhnlich eine gute Ausbeute. Der mittlere Strich der Rheinebene dient namentlich im Unterland viel zum Anbau von Handelspflanzen und ist daher wohl die geringste Gegend für die Bienenzucht. Dagegen kommen den Imkern des östlichen Striches die nahen Gebirgsabhänge mit ihren Trachtspendern zustatten. Von Müllheim bis Raftatt nehmen sie auch etwas an dem Honigen der Weißtanne teil. In Schwefingen bessert die Linde die Erträge. Merkwürdigerweise hat Mannheim meist eine ziemlich gute Tracht und widerlegt so die Befürchtung, daß Rauch und Ruß das Honigen beeinträchtigen.

9. Pfingz- und Kraichgau. Wo hier der Sandstein vorherrscht, gleicht die Tracht derjenigen des östlichen Teiles der Rheinebene. Weite Flächen dieser Gauen haben jedoch Kalkboden und daher auch Esparsettebau. Da lohnt die Bienenzucht, wenn auch nicht so reichlich wie im Schwarzwald. Leider ist hier der Repsbau, der früher das Gedeihen der Bienen förderte, sehr zurückgegangen. Die zweite Klee- und Wiesenblüte trägt in manchen Jahren wesentlich zur Erhöhung der Honigernte bei.

10. Odenwald. Im mittleren Neckartal, an den Vorbergen des Odenwaldes, kann die Frühtracht aus Brombeer- und Himbeersträuchern, Besenginster und Wiesen als ziemlich gut bis gut bezeichnet werden. Die Imker einzelner Lagen kennen kaum eine Mißernte. Der Ertrag wird auch durch die Blüte der Linden, Akazien und des Faulbaums oft erheblich gesteigert. Verschiedene Gegenden, die früher zu den besten gehörten, erlitten dadurch in ihrer Tracht eine Einbuße, daß mit dem Rückgang des Schälwaldes der Buchweizenbau nur noch wenig betrieben wird. Auf den Höhen herrscht die Sommertracht von den Wiesen, dem Buchweizen und stellenweise vom Heidekraut vor.

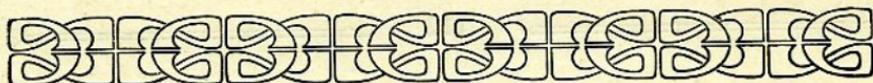
11. Bauland. Die gewöhnlichen Trachtspender sind auch hier reichlich vorhanden; indessen ist die erste Frühtracht selten von Belang. Wenn aber Mitte Juni die Esparsette eine gute Blütezeit bekommt, dann füllen sich die Stöcke der Bauländer Imker, so daß diese viel Honig ernten. Auch die Blüte der Luzerne honigt im Juli und anfangs August oft reichlich. —

Die Frage, ob nicht mit Rücksicht auf die Bienenweide da und dort bereits eine zu große Stockzahl gehalten wird, läßt sich nur von Fall zu Fall entscheiden. Wenn in einem Flugkreis hundert oder mehr richtig bewirtschaftete Völker stehen, so kann bei einer nur mäßigen Tracht eine gegenseitige Beeinträchtigung der Ernte stattfinden. Zur Zeit aber, da an Orten weitausgedehnte

Esparsettefelder oder die Lannen gut honigen, sind die Grenzen bis zur Überschreitung der zulässigen Bienendichte weit zu ziehen. Hier gehen aus Mangel an Sammlerinnen oft weit mehr Honigschätze verloren als gewonnen werden.

Zur Verbesserung der Bienenweide ist in den letzten Jahren manches geschehen. Staat und Gemeinde können hier unterstützend eingreifen, wenn sie beim Bepflanzen von Anlagen und Böschungen auf die Bienenzucht nach Möglichkeit Rücksicht nehmen. Auf die Anregung der Imker wurden vielfach die Eisenbahndämme mit Esparsette bepflanzt, und die hier zum Zusammenhalten des Erdreichs so nützliche Akazie bringt den Bienen ebenfalls reichen Ertrag. Ganze Alleen von Lindenbäumen sind entstanden, und mancher einst kahl dahliegende Platz nährt heute honigpendende Pflanzen und Bäume. Viele Bezirke und Mitglieder des Landesvereins lassen es sich angelegen sein, nach dieser Seite hin anregend zu wirken, aber auch selbst durch Anpflanzung honigender Gewächse die Bienenzucht noch gewinnbringender zu gestalten. Mit gutem Erfolg haben sich in manchen Gemeinden die Imker zu einem Ortsverein zusammengeschlossen, um entweder brachliegende Stücke anzubauen oder gemeinsam größere Ackerflächen mit honigenden Futterpflanzen zu bestellen. Große Hoffnungen hat man in dieser Beziehung auf die Phazelia als „die Honigpflanze der Zukunft“ gesetzt; aber sie verdient dieses Lob weder als Honigspenderin noch als landwirtschaftliche Nutzpflanze. Weit mehr Gewinn haben die Bienen da, wo auf großen Gütern Senf und andere Pflanzen zur Grünsdüngung dienen und meist durch ihren Blütenreichtum die Tracht verbessern.





## 9. Kapitel.

### Der Badische Landesverein für Bienenzucht.

„Das Alte stürzt, es ändert sich die  
Zeit, und neues Leben blüht aus den  
Ruinen.“

Mit diesem Dichterworte die folgenden Kapitel einzuleiten, mag insofern gestattet sein, als durch den Sinn desselben die Wandlung, die sich in den letzten fünfzig Jahren auf bienenwirtschaftlichem Gebiet in Baden vollzogen hat, am treffendsten gekennzeichnet werden kann.

Das Alte stürzt: Die frühere Gleichgültigkeit mußte einem frischen Geiste, der alte, gering lohnende Betrieb einer neuen Zuchtmethode weichen. Anstelle der halbverfallenen Strohkorbhütten wurden schöne Bienenhäuser errichtet, und so blüht aus den Ruinen neues Leben.

Diesem Umschwung verdanken wir in erster Reihe dem Badischen Landesverein für Bienenzucht.

Es genügt aber nicht, nur diese Tatsache festzustellen und sie im folgenden mit Beweisen zu belegen; es ist auch Aufgabe dieses Kapitels, all dessen zu gedenken, das die Grundlage zur Vereinigung badischer Imker geschaffen hat.

Trotz der reichen Bienensflora lag unsere Bienenzucht darnieder. Es fehlte an Belehrung und einer gemeinsamen Förderung bienenwirtschaftlicher Interessen. Einsichtsvolle Männer erkannten das schon vor mehr als hundert Jahren und waren deshalb bestrebt, durch Gründung von Gesellschaften belebend einzugreifen. Die Bemühungen eines Bach in Vorderösterreich, Reinhard und v. Holzling in Baden-Durlach, Wreden und Riem in der Kurpfalz, ferner der Rüppurrer Bienengesellschaft sind bereits gewürdigt worden.

Aber die Bestrebungen einzelner blieben fast wirkungslos gegenüber der Gleichgültigkeit der Masse, dem allgemeinen Siechtum, unter dem die Bienenzucht krankte und der geringen Aussicht auf einen lohnenden Erfolg. Nur ein gewaltiger Anstoß konnte hier Wandel schaffen, nur eine Umgestaltung des Betriebs die Besserung bringen. Die Zeit hiezu war gekommen.

Der schlesische Pfarrer Dr. Johann Dzierz on <sup>1)</sup> machte die Beobachtung,

1) Die unvergleichlichen Verdienste, die sich Dr. Dzierz on um die Bienenzucht erworben, ehrte auch Großherzog Friedrich durch Verleihung der Ritterkreuze II. und I. Kl. des Ordens vom Zähringer Löwen. Dzierz on starb am 26. Oktober 1906, nahezu 96 Jahre alt.

daß die Bienen an gegebenen Wabenstreifen weiter bauen, und das führte ihn kurz vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts zur Erfindung des Stockes mit beweglichen Waben. Ein gewaltiger Fortschritt in Theorie und Praxis der Bienenpflege war die Folge. Unterstützt von den bedeutendsten deutschen Imkern, besonders in der Eichstädter Bienenzeitung, trat die neue Lehre ihren Siegeszug durch ganz Deutschland an. Die Berichte über die nach Dzierzon zu erzielenden weit größeren Erträge durften ihrer Wirkung sicher sein. Auch in Baden erregten die Nachrichten aus Schlesien unter Bienenfreunden die größte Aufmerksamkeit. Besonders war es ein Mann, der die Tragweite der Dzierzonschen Erfindung sofort erkannte und mit rastlosem Eifer für deren Aufnahme eintrat:



Ludwig Huber,  
Gründer des Bad. Landesvereins für Bienenzucht.

Ludwig Huber.

Er wurde am 2. Februar 1814 als Sohn des Lehrers Gerhard Huber in Rippenheimweiler geboren. Trotz widriger Verhältnisse wußte es der früh verwaisste Knabe mit großer Beharrlichkeit durchzusetzen, daß er sich dem väterlichen Berufe zuwenden durfte. Der Ausbildung im Lehrerseminar Raftatt folgte 1832 seine Verwendung als Unterlehrer. Um das spärliche Einkommen später vielleicht durch Bienenzucht verbessern zu können, kaufte und studierte er, kaum 20 Jahre alt, Pfr. Vogelbachers Bienenbuch.

Im Jahre 1838 Hauptlehrer in Niederschopfheim geworden, nahm Huber teil an zwei Korbstöcken, die Adlerwirt Ehret auf dem Ottenweierer Hof ersteigert

hatte. Drei Jahre später, als Ehret starb, betrug Hubers Anteil acht Stöcke, die sich bis zum Hungerjahr 1851 auf 53 Völker vermehrten. Da kam ein schwerer Rückschlag. Obschon die Völker stark vereinigt und mit Honig gefüttert worden waren, — von Zuckerfütterung<sup>1)</sup> wußte man damals in Baden noch nichts — konnte er nur 11 von ihnen ins Frühjahr bringen.

Dieser große Verlust wäre vielleicht im Stande gewesen, Huber zu entmutigen, wenn nicht seine drei Dzierzonstöcke, die ersten in Baden, gut überwintert hätten. Auf diese setzte er jetzt seine Hoffnung. Das Vertrauen sollte

1) Anscheinend der älteste Nachweis über Zuckerfütterung in Deutschland entstammt einer Schrift von M. S. v. Lüttichau „Zuckerwasser, gefotenes, als ein Einguß statt des Honigs ins Brot sich zu bedienen, zur Bienenfütterung“, Dresden 1776 bei Gerlach.

glänzend belohnt werden. Es dauerte nicht lange, da füllten sich seine Stände mit Mobilvölkern und seine Kammern mit Honig. Dieser Erfolg spornte Huber noch mehr an, sich durch eifriges Studium der Bienenbücher berühmter Meister und den Besuch der Wanderversammlungen deutscher Bienenwirte weiter zu bilden. Bald zeugten Aufsätze im Landwirtschaftlichen Wochenblatt und in der Eichstädter Bienenzeitung von seinem fortgeschrittenen Wissen und Können.

Als der berühmte „Bienenbaron“ v. Berlepsch das Rähmchen und den von ihm konstruierten Dreietager bekannt gegeben hatte, ersuchte Huber den Gartendirektor v. Babo in Karlsruhe, auf Kosten des Landwirtschaftlichen Vereins einen solchen Stock kommen zu lassen. Diesen mußte Huber in Karlsruhe die Eingeladenen erklären und darnach mit zwei übergeschnittenen Strohkorbvölkern versehen. Der erste nach Baden gekommene Berlepschstander stand dann jahrelang in Karlsruhe.

Große Verdienste erwarb sich Ludwig Huber auch auf literarischem Gebiete. Zu Anfang der fünfziger Jahre gab Gartendirektor v. Babo in Gemeinschaft mit F. Hoffacker einige landwirtschaftliche Bilderbogen heraus. Durch v. Babo veranlaßt, machte sich auch Huber 1856 an die Bearbeitung und Herausgabe eines Bienenbilderbogens. Das Unternehmen schien anfangs ein gewagtes zu sein; doch fanden die 2000 Exemplare der als „Landwirtschaftlicher Bilderbogen Nr. 7“ bezeichneten Schrift raschen Absatz, zumal in der ersten Vereinszeit jedem neuen Mitgliede ein solcher Bogen unentgeltlich zugestellt wurde. In drei Hauptabschnitten mit vielen Abbildungen ist im Bienenbilderbogen alles das besprochen, was auch der einfachste Bienenzüchter wissen muß.

Schon im folgenden Jahre wurde der erweiterte Inhalt des Bilderbogens als 54 Seiten starke Broschüre unter dem Namen „Die neue nützlichste Bienenzucht oder der Dzierzonstock“ herausgegeben. Huber hätte wohl damals selbst nicht gedacht, daß sich diese anspruchslose Schrift noch unter seiner Hand zu dem stattlichen Werke entwickeln werde, das er noch bis zur zehnten Auflage führen durfte. Es ist bekannt, wie pietätvoll und trefflich sein Sohn Ludwig das in allen Ländern deutscher Zunge verbreitete Lehrbuch unterdessen vervollkommen hat. Hubers Lehrbuch wurde viele Jahre lang den eintretenden Vereinsmitgliedern vom Verein zugestellt.

Früher ließen sich auch die „Versammlungen deutscher Land- und Forstwirte“ die Förderung der Bienenzucht angelegen sein. Während der 22. Tagung dieser Gesellschaft, im September 1860 zu Heidelberg, wurden auch Anfragen über die Überwinterung der Bienen, die Ursachen des Verfalls der Bienenzucht und die Mittel zur Wiederbelebung derselben gestellt. Huber beantwortete dieselben in einer Broschüre, worin er die gute Überwinterung lehrte, erstmals der Fütterung mit Zucker gedachte, auf die Verbesserung der Bienenweide und die Selbstanfertigung wohlfeiler Dzierzonstöcke hinwies.<sup>1)</sup>

Mit Nachdruck zog er gegen das Töten der Bienen zu Felde und lehrte die Honigernte ohne Vernichtung der Stöcke.<sup>2)</sup>

Seine bedeutendste Tat zur Hebung der badischen Bienenzucht war jedoch unstreitig die Gründung des Landesvereins im Jahre 1857. Als Kassier,

1) Die größte Kunst eines Bienenzüchters, Jahr 1861.

2) Beilage zum Landwirtschaftl. Centralblatt, 1859 Nr. 5.

Wanderlehrer und Redakteur leistete er dann dem Verein mehrere Jahre vor-  
treffliche Dienste, bis er sich am 6. Juli 1868 auf der Generalversammlung in  
Mosbach veranlaßt sah, seine Vereinsämter niederzulegen und sich ganz zurück-  
zuziehen.

An Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens fehlte es Huber nicht.  
Großherzog Friedrich ehrte ihn durch ein gnädiges Handschreiben<sup>1)</sup> und verlieh  
ihm die silberne Medaille für Förderung der Landwirtschaft. Als der Verein  
1882 in Bruchsal sein 25jähriges Jubiläum feierte, erhielt Huber die goldene  
Staatsmedaille. Auch auf nichtbadischen Versammlungen und Ausstellungen  
wurden ihm Ehrungen und Auszeichnungen in großer Zahl zuteil.

Ein sanfter Tod entriß ihn am 10. Oktober 1887 den Seinen und den  
Imkern. Wenn Huber auch körperlich nicht mehr unter uns weilt, so wird  
doch sein Geist in der badischen Bienezucht fortleben bis in die fernsten Zeiten.

Im Folgenden ist wiederholt Veranlassung gegeben, auf Ludwig Huber  
und sein Wirken zurückzukommen.

## 1. Die Gründung des Landesvereins.

Die Vorgeschichte dieser Gründung führt an die schönen Gestade des  
Bodensees, ins althehrwürdige Konstanz. Dort waren um 1855 besonders zwei  
Männer für Hebung der Bienezucht und Einführung des Mobilbaues be-  
müht: Domänenverwalter Meyer und Fabrikant Eugster. Letzterer, aus der  
Schweiz gebürtig, ist bekannt durch sein Bienenbüchlein,<sup>2)</sup> das zwar manchen  
praktischen Wink enthält und nicht unbedeutende Kenntnisse des Verfassers  
bezeugt, aber wenig Einfluß auf die badische Bienezucht gewinnen konnte.

Beide Männer hatten wohl die Anregung dazu gegeben, daß sich am  
29. Juni 1857 viele Freunde der Bienen- und Seidenzucht in Bodman versam-  
melten, um einen Verein zu gründen. Neben Landwirten, Lehrern und Geist-  
lichen waren fast sämtliche Verwaltungsbehörden der ganzen Seegegend vertre-  
ten.<sup>3)</sup> Welche Gefühle diese Gründung bei Huber in Niederlochpfeim hervor-  
gerufen haben mag, kann man sich denken, wenn man weiß, daß Huber schon  
zu jener Zeit gleichsam der Träger des Fortschrittgedankens in der badischen  
Bienezucht gewesen ist, und daß er auch schon die Gründung eines „Bienen-  
vereins“ erwogen hatte.

Als Antwort auf den Bericht aus Konstanz erschien von ihm am 10. Juli  
in der Badischen Landeszeitung folgender

### Aufruf.

#### Die Gründung eines Bienenvereins betreffend.

Nach dem Beispiele anderer Staaten wünschte der Schreiber dieses  
schon längst auch einen Bienenverein für unser gesegnetes Baden, dessen  
Zweck es wäre, der Bienezucht und besonders der Dzierzonbienezucht  
besser aufzuhelfen. Nach der Bad. Landeszeitung Nr. 154 wurde auch

1) Aus Nippoldsau vom 12. August 1858.

2) J. J. Eugster, Anleitung zur praktischen Bienezucht mit besonderer Rücksicht auf den beweg-  
lichen Wabenbau oder sogenannte Dzierzonstöcke. Konstanz 1861.

3) Bad. Landeszeitung, 1857 Nr. 154.

am Bodensee ein solcher Verein gegründet. Es wäre aber zu wünschen, daß der Zentralverein mehr im Herzen des Landes seinen Sitz hätte. Bei der landwirtschaftlichen Geräteausstellung zu Karlsruhe vom 22. bis 24. d. M. sind auch Dzierzonmusterbeuten und -Geräte dazu aufgestellt. Ich lade daher alle Bienenfreunde ein, sich zum Zwecke der Gründung eines Bienenvereins am 22. d. M. in Karlsruhe einzufinden. Die vorläufige Zusammenkunft ist mittags 2 Uhr auf dem Ausstellungsplatze für die Bienenzucht.

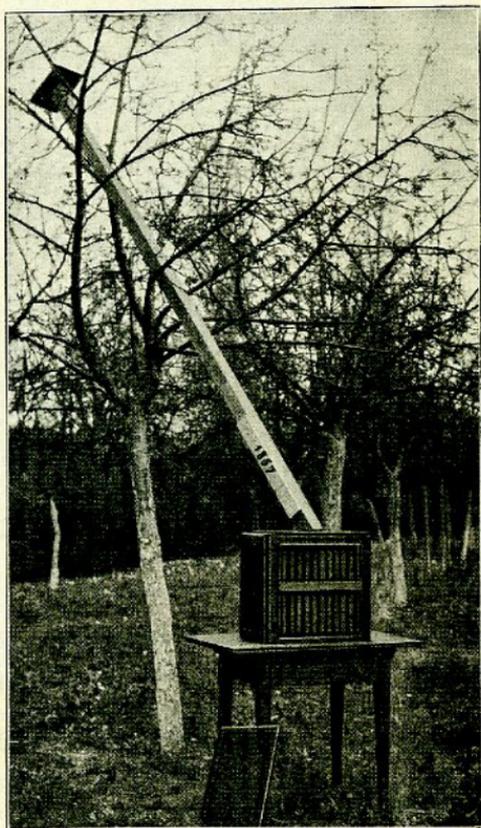
Niederschopfheim, den 7. Juli 1857.

Hauptlehrer Huber.

Zu dieser Ausstellung hatte Huber eine mit Rähmchen ausgestattete Berlepsch'sche Dreibeute mitgebracht, ferner einen bevölkerten Beobachtungsstock. Weil die Bienen noch sehr gefürchtet waren, mußte er sie auf dem Ausstellungsplatze durch einen 3 m langen Kanal in die Krone eines Baumes leiten und dort ein- und ausfliegen lassen. Huber hatte die Ehre, seine ausgestellten Gegenstände dem Großherzog erklären zu dürfen.

Die Absicht, die zur Ausstellung gekommenen Imker zu sammeln, konnte in dem Gedränge und Bewoge nicht erreicht werden; deshalb trafen Huber, Gartenvorstand v. Langsdorff und Anwalt Franz Bühler von Offenburg die Vereinbarung, Huber solle auf den nächsten Abend 7 Uhr jeden Bienenfreund, der zu seiner Ausstellung komme, in die Clever'sche Bierhalle einladen. Bühler tat dabei den Ausspruch: „Ich gehe nicht von Karlsruhe fort, bis wir einen badischen Verein für Bienenzucht haben.“

Im bezeichneten Lokale fanden sich elf Imker zusammen, die sich alle für die Gründung eines Vereins aussprachen. Die von Huber vorbereiteten Statuten wurden durchberaten, angenommen und von den Anwesenden als den ersten Mitgliedern des gegründeten „Bienenvereins“ unterschrieben.<sup>1)</sup> Somit darf



Hubers Beobachtungsstock mit Ausflug in der Baumkrone (Kasten und Kanal sind die Originale von 1857).

1) Die Gründungsakten sind abhanden gekommen. Wer außer den Genannten noch bei der Gründung war, ließ sich bis jetzt nicht ermitteln.

als festgestellt betrachtet werden, daß die Gründung des Badischen Landesvereins für Bienenzucht am 23. Juli 1857, abends in der Clever'schen Bierhalle in Karlsruhe erfolgte.<sup>1)</sup>

Anwalt Bühler wollte sogleich den Hauptlehrer Huber zum Vorstand gewählt sehen. Dieser lehnte aber ab und wies auf den nicht anwesenden Dekan Weingärtner von Oberkirch hin, dessen Beliebtheit und Ansehen dem jungen Vereine sehr förderlich werden könne. Diesem Vorschlage zufolge wurde Huber beauftragt, mit Dekan Weingärtner ins Benehmen zu treten und im Falle seines Beitritts eine Versammlung nach Oberkirch einzuberufen.

Diese Versammlung kam erst am 19. Oktober 1857 zu Stande, und Dekan Weingärtner übernahm den Vorsitz. Zur späteren Annahme, daß der Verein von Weingärtner in Oberkirch gegründet wurde, trug wohl die unzutreffende Notiz des „Ortenauer Boten“ vom 20. Oktober bei, die von einer Neugründung in Oberkirch spricht und zum Beitritt auffordert, während dieser Versammlung doch nur die Aufgabe zugefallen war, den bereits gegründeten Verein vollends zu festigen.

Von der Bezeichnung „Bienenverein“ war Huber schon in Karlsruhe nicht abzubringen gewesen, wie Professor v. Langsdorff mitteilt. Die Kritik setzte auch alsbald an diesem Namen ein: „Solange Bienen bestehen, und wo solche auch immer vor-

kommen mögen, hat es Bienenvereine gegeben; aber es ist unseres Wissens bisher nicht vorgekommen, Menschen einzuladen, solchen Bienenvereinen beizutreten.“<sup>2)</sup>

## 2. Organisation und Tätigkeit des Vereins.

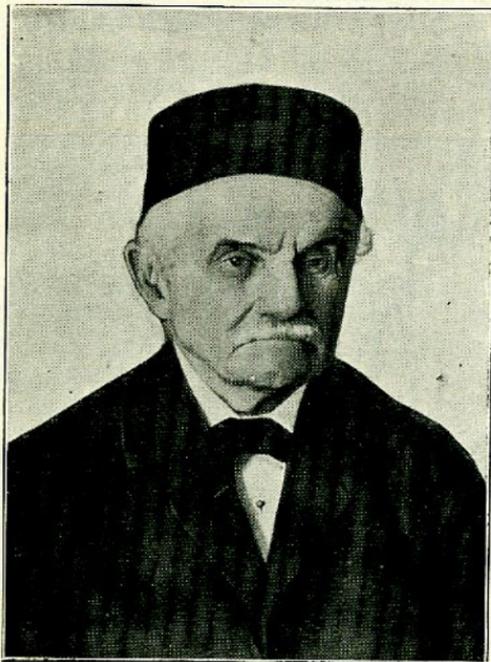
### a. Die ersten Statuten.

Die in Karlsruhe von den „Elfern“ durchberatenen und in Oberkirch revidierten Statuten lauten:

§ 1. Zur Beförderung der Bienenwissenschaft in Theorie und Praxis haben wir einen Bienenverein gegründet.

1) Nach Hubers handschriftlichem Nachlasse, in der Hauptsache bestätigt durch Professor v. Langsdorff in Tharandt.

2) Badische Landeszeitung, 1857 Nr. 253.



Anwalt Franz Bühler,  
† 11. Oktober 1899 in Baden.

§ 2. Der Verein setzt sich zur Aufgabe, der Bienenzucht durch Einführung eines verbesserten Verfahrens Vorschub zu leisten.

§ 3. Die Mittel hierzu sind:

- a. Zusammenkünfte der Vereinsmitglieder zur gegenseitigen Mittheilung und Vorzeigung alles Neueren, Besseren und Erprobten in der Bienenzucht,
- b. Mittheilung von Bienenzeitschriften und Bienenliteratur überhaupt,
- c. Schriftliche Belehrungen auf ergangene Anfragen.

§ 4. Der Verein hält jährlich eine Generalversammlung und außerdem jene Versammlungen, wie sie in § 3 sub a angegeben sind.

§ 5. Der Verein hat einen Vorstand, einen Schriftführer, einen Kassier und 6 Ausschußmitglieder. Die drei ersten bekleiden ihr Amt 3 Jahre; aus dem Ausschuß treten jährlich 2 Mitglieder durch das Los aus, an ihre Stelle werden zwei neue gewählt.

§ 6. Der Vorstand leitet die Angelegenheiten des Vereins im allgemeinen und hat denselben zu vertreten; er beruft den Ausschuß und die Generalversammlung mit demselben (§ 10), leitet die Versammlungen, erteilt die Dekreturen, erstattet die nötigen Berichte, fordert dem Kassier die Jahresrechnung ab, prüft sie und übergibt sie mit etwaigen Bemerkungen dem Obmann des Ausschusses.

§ 7. Der Schriftführer führt die Protokolle, besorgt die Abschrift der Berichte und unterzeichnet mit dem Vorstande die abgehenden Berichte, die Einnahme- und Ausgabe-Dekreturen.

§ 8. Der Kassier erhebt die Beiträge der Mitglieder, zahlt die angewiesenen Rechnungen aus und stellt jährlich am Schlusse des Jahres Rechnung.

§ 9. Der Vorstand, Schriftführer und Kassier, sowie die Ausschußmitglieder versehen ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich; da die drei ersten aber womöglich allen Versammlungen beizuwohnen haben, so wird ihnen ihre Auslage für Eisenbahn und sonstiges Fuhrwerk von dem Verein vergütet, ebenso alle Portoauslagen in Vereinsjachen. Sind die Versammlungen so weit von ihrem Wohnorte entfernt, daß sie auswärts übernachten müssen, so bestimmt ihnen der Ausschuß eine mäßige Tagesgebühr.

§ 10. Die Ausschußmitglieder mit dem Vorstand, Schriftführer und Kassier bestimmen:



Professor v. Langsdorff,  
der einzige noch lebende Mitbegründer des Vereins.

- a. Die periodischen Versammlungen (§ 3 a),
- b. die Generalversammlung,
- c. wieviel Tagesgebühr den Vorstandsmitgliedern nach § 9 zu leisten ist,
- d. über die Anschaffung von allem, was die Zwecke des Vereins fordern,
- e. prüfen und genehmigen die Jahresrechnung des Kassiers.

§ 11. Wer in den Bienenverein eintreten will, hat sich beim Vorstand schriftlich oder mündlich zu melden; ebenso ist der Austritt demselben anzuzeigen. Unter dem Jahre findet kein Austritt statt.

§ 12. Jedes Mitglied zahlt bei seinem Eintritt und so fort jährlich, bis anders bestimmt wird, einen Gulden; dafür erhält derselbe:

- a. Den landwirtschaftlichen Bilderbogen von Hauptlehrer Huber und dessen Schrift: „Neue nützlichste Bienenzucht oder der Dzierzonstoek“,
- b. Anteil an dem Eigentum des Vereins (§ 13).

§ 13. Die Eintrittsgelder werden verwendet zur Anschaffung von zweckmäßigen Schriften für die Bienenzucht, welche den Mitgliedern zugesandt werden; zur Aufstellung von Musterbienenstöcken, welche später unter den Vereinsmitgliedern verlost werden, zum Ankauf von italienischen Bienenköniginnen, die sodann bei gelungener echter Vermehrung billigt an die Vereinsmitglieder abgegeben werden, und überhaupt zur Erreichung der Vereinszwecke.

§ 14. Der Verein löst sich auf, wenn derselbe unter 20 Mitglieder zählt; dessen Vermögen wird sodann durch die übrigen Mitglieder einer oder mehreren wohlthätigen Anstalten zugeteilt.<sup>1)</sup>

## b. Die Vorstandschafft.

Zu dem nach § 5 vorgesehenen Gesamtvorstand wurden in Oberkirch gewählt:

Dekan Weingärtner als Vorstand, Hauptlehrer Herrmann in Odsbad als Schriftführer, Hauptlehrer Huber in Niederschopfheim als Kassier, Rechtsanwalt Bühler in Offenburg, Bezirksarzt Dr. Schindler in Kehl, Bezirksförster Gerwig in Ottenhöfen, Generalsekretär v. Langsdorff in Karlsruhe, Frhr. v. Schauenburg in Gaisbach, Geistl. Rat Nies in Ebersweier als Ausschußmitglieder.<sup>2)</sup>

Der Wechsel im Vorstand war in den ersten 18 Jahren ein ganz bedeutender. Um 1860 wurde Ludwig Huber II. Vorstand;<sup>3)</sup> 1864 löste ihn Oberamtmann Mezger von Oberkirch in dieser Stelle ab 1865 wurde Domänenverwalter Tröger in Oberkirch Kassier. 1866 wählte man Fabrikant Bertsch in Pforzheim zum II. Vorstand, Bahnhofsverwalter Franz Huber in Dos zum Rechner.

1) Landwirtschaftliches Centralblatt 1858, Beil. S. 1.

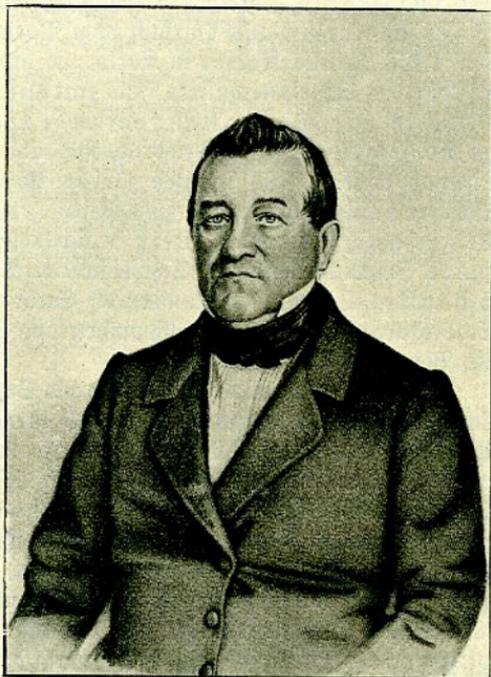
2) Landwirtschaftliches Centralblatt 1858, Beil. S. 3.

3) Nach Hubers schriftl. Nachlaß. (Es war also eine Statutenänderung vorausgegangen. Die Statuten vom 6. Juli 1868 sehen nur noch 2 Beiräte vor. Alte Vereinsakten sind bis auf ein 1867 angelegtes Protokollbuch nicht vorhanden.)

### Dekan Weingärtner †.

Am 15. September 1867 starb in Appenweier der erste Vorstand des Vereins. Die Bienenzeitung gibt in einem herzlichen Nachruf der Trauer über den harten Verlust Ausdruck und preist die Verdienste und hohen Eigenschaften des Heimgegangenen in nachfolgender Weise:

„Mit seltener Opferwilligkeit und Unverdroffenheit widmete er bei seiner vielen, anderweit in Anspruch genommenen Tätigkeit einen Teil seiner Zeit den Zwecken des Vereins, und noch in den letzten Tagen seines Lebens ordnete er — schon schwer krank — wichtige Angelegenheiten des Vereins. Willig unterwarfen sich die Mitglieder seinen Anordnungen; denn sie waren von der Überzeugung erfüllt, daß er nur das Beste des Vereins im Auge hatte. Deshalb galt er im vollen Sinn des Wortes dem Verein als Weisel, um den sich die Mitglieder, wie die Bienen um ihre Königin, so oft und so gerne scharten. Leider ist jetzt der Weisel aus unserer Mitte abgerufen. Möge er in Frieden ruhen und der Geist der Eintracht, die er im Leben so gerne förderte, auch fortan über unserm Vereine walten!‘<sup>1)</sup> —



Dekan Weingärtner,  
der erste Vorstand des Landesvereins.

Dieser Wunsch sollte leider nicht in Erfüllung gehen. Der Verein glich jetzt wirklich einem Stocke, dem die Königin fehlte. —

Nach Weingärtners Tod übernahm Bertsch die Vereinsleitung. Die zwischen ihm und Huber bestehenden persönlichen Gegensätze traten sofort zutage. „Jetzt müssen Sie mir parieren!“<sup>2)</sup> rief er dem vom Grabe Weingärtners gekommenen Huber in Appenweier zu. Im Juli 1868 als totkranker Mann zum I. Vorstand gewählt, was den Rücktritt Hubers zur Folge hatte, starb Bertsch schon im November desselben Jahres. 1868

Die Leitung ging nun an den kurz zuvor gewählten II. Vorstand Rentner Julius Schindler in Kork über. Pfarrer Förster in Auenheim und Kaufmann A. Lang in Rastatt wurden Beiräte. Das Jahr darauf erhielt der Verein wieder einen I. Vorstand in Oberamtmann Dilger von Achern, der aber schon im Mai 1871 von seinem Amte zurücktrat.

1) Die Biene und ihre Zucht, 1867 S. 37.

2) Aus L. Hubers handschriftlichem Nachlaß.

Im August desselben Jahres wurde Bahnhofverwalter Franz Huber I. Vorstand, Pfarrer Kern in Eggenstein II. Vorstand und Kassierer Falk in Lauf Kassier.

6-1894 Franz Huber legte seine Stelle 1875 nieder, worauf Pfarrer Kern 1876 zum I. Vorstand gewählt wurde, während die Stelle des II. Vorstandes Pfarrer Eisenlohr in Weitenau einnahm. Seit 1872 gehörte Anwalt Bühler, der 1870 zurückgetreten war, anstelle Langs dem Vorstand wieder als Beirat an. Sein Kollege war Verwalter Fels auf Ebersteinschloß. Nach Falks Abgang führten Fels und Debold, letzterer in Offenburg, einige Zeit die Kasse, bis 1876 Umtsrevisor Steinmeh aus Durlach vom Vorstand zum Kassier ernannt wurde, dem 1880 Revisor Keller in Karlsruhe als Schriftführer und Kassier folgte. Anstelle des Schloßverwalters Fels trat Privatmann Drensen in Bruchsal als Beirat ein. Da Revisor Keller auf Ende 1882 kündigte, ging die Kassierstelle an Hauptlehrer Raß in Friedrichsthal über. Für den verstorbenen Pfarrer Eisenlohr wurde 1884 Drensen zum II. Vorstand gewählt, Seminaroberlehrer Schweickert in Karlsruhe zum Beirat. 1885 erfolgte die Verstärkung des Beirats durch Rentner L. Weiß in Karlsruhe. Nach dem Rücktritt Drensens wurde Seminaroberlehrer Schweickert II. Vorstand. 1890 erhielt Kaufmann Schöpflin-Läger in Kandern die Stelle des Schriftführers und Rechners, Stadtpfarrer Gänshirt in Eppingen und Baron v. Böler in Binau kamen als Beiräte in den Vorstand.

7 Pfarrer Kern blieb I. Vorstand bis September 1894.<sup>1)</sup> In diesem Jahre richteten Kern und Schweickert an die Generalversammlung zu Schönau im Wiesental aus Ruhebedürfnis die Bitte, von ihrer Wiederwahl absehen zu wollen, worauf Oberamtmann Frech in Säckingen zum I. Vorstand, Pfarrer Schweizer in Pfaffenweiler zum II. Vorstand, Hauptlehrer Roth in Eberbach zum Redakteur, Kaufmann Schöpflin-Läger in Kandern zum Rechner, und Hauptlehrer Anweiler in Merchingen, Waisenvater Duggert in Pforzheim, Pfarrer Gänshirt in Oberhausen und Ökonom Leiser in Sindolsheim zu Beiräten gewählt wurden. Am Schlusse desselben Jahres erfolgte die Erweiterung des Vorstandes durch die Wahl des Ökonomierats Würtemberger in Ebersteinschloß zum Beirat.

Zufolge geschäftlicher Unternehmungen mehr in Anspruch genommen, sah sich Schöpflin-Läger 1897 genötigt, das Rechneramt niederzulegen, worauf Leiser in dasselbe einrückte. Ebenfalls wegen Geschäftsüberbürdung mußte 1898 für Leiser ein Ersatz in Hauptlehrer L. Huber (Sohn) von Niederschoppsheim gewonnen werden.

Anstelle der zurückgetretenen Beiräte Duggert und Leiser wurden 1900 in Emmendingen Bankkassier Isele in Tengen und Hauptlehrer Kildling in Tenningen in den Vorstand berufen.

Weitere Veränderungen sind unterdessen nicht eingetreten, so daß der gegenwärtige Gesamtvorstand die Zusammensetzung hat, wie sie aus dem noch folgenden Bilde ersichtlich ist.

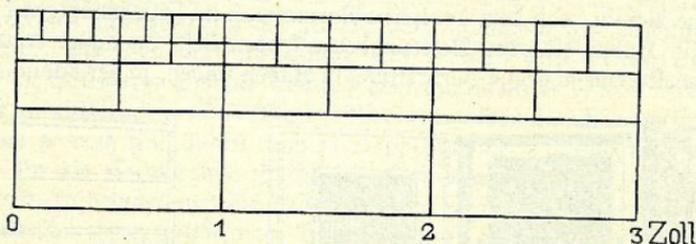
### c. Das Vereinsmaß und der Vereinsstock.

Zu einem für die Folge außerordentlich wichtigen Ergebnis führten die Beratungen zu Kork am 19. November und zu Bühl am 10. Dezember 1857.

1) Die Biene und ihre Zucht, 1864—1894.

Darüber ist folgendes veröffentlicht: „Der Verein hat nämlich beschlossen, dahin zu wirken, daß im ganzen Großherzogtum Baden alle Dzierzonbienstöcke künftig nach demselben Maß in Breite und Wabenhöhe gefertigt werden und legt seinen Mitgliedern die emsige Wirksamkeit in dieser Richtung warm an's Herz und zwar aus nachstehenden Gründen: Der Hauptvorteil der Dzierzonzucht besteht ja bekanntlich in der Beweglichkeit der Waben. Dieser Vorteil, der sich schon im einzelnen Stocke zeigt, tritt aber erst recht hervor, wenn des einzelnen Züchters Beuten alle nach demselben Maß gefertigt sind; denn nur so kann er aus einer Beute, z. B. Honig-, Brut- oder leere Waben je nach Bedarf in eine andere übertragen, sonst wären die Waben für den bedürftigen Stock zu lang oder zu kurz u. s. w.

Durch das gleiche Maß wird also das Hauptprinzip der Dzierzonbeute auf die ganze Zucht des einzelnen übertragen. Sein ganzer Stand wird gewissermaßen ein Dzierzonstock, er kann jede Wabe in jeden Stock hängen. Der Dzierzonbienerler steht nun aber nicht allein in der Welt, er tritt mit andern Züchtern in Verkehr, und dies umso mehr, je arbeitsamer er als Mitglied des Bienenzuchtvereins wird. Er wird in diesem Verkehr manchmal in die Lage kommen,



Die Zeichnung enthält 3 Zoll =  $\frac{1}{4}$  Fuß des Normalmaßes.

von andern Züchtern Waben, leer oder voll, oder Schwärme, einheimischer oder fremder, z. B. italienischer Bienen, oder endlich ganze Beuten zu kaufen, zu verkaufen oder zu tauschen. Dann sind doch die zwei Beteiligten, ohne jegliches Maß in den Waben, gewiß in derselben Lage wie der Einzelzüchter, dessen Beuten nicht einerlei Maß haben. Ein großer Teil des Wertes geht dann einfach allemal verloren. Man kann nur das Volk oder den Honig oder das Holz bezahlen, nicht aber die Beute als solche, weil sie in das System der Beweglichkeit nicht paßt.

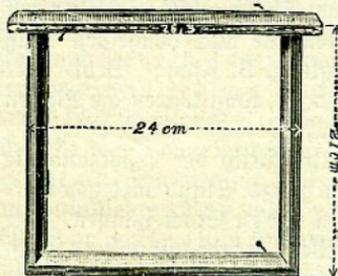
Es wird daher angeregt: Der Bienenzuchtverein nimmt zu seinem Normalmaß das Bienenmaß, dessen Einheit die Länge von fünf Arbeitsbienenzellen ist. Diese Maßeinheit heißt Zoll. Zwölf solcher Zoll bilden einen Fuß. Der Zoll wird eingeteilt in acht Linien. Dieses Maß ist in der Natur der Biene begründet. Die Arbeitsbienenwaben sind z. B. genau 1 Zoll dick und stehen  $\frac{1}{2}$  Zoll = 4 Linien von einander ab. 7 badische Zoll geben genau 8 Zoll Bienenmaß oder 21 französische Centimeter. Danach kann jeder die Einteilung selbst machen." <sup>1)</sup>

Diese Anregung wurde auf der Versammlung in Bühl „nach lebhaftem Streit“ zum Beschluß erhoben, auch mit Rücksicht darauf, daß nach diesem Maße

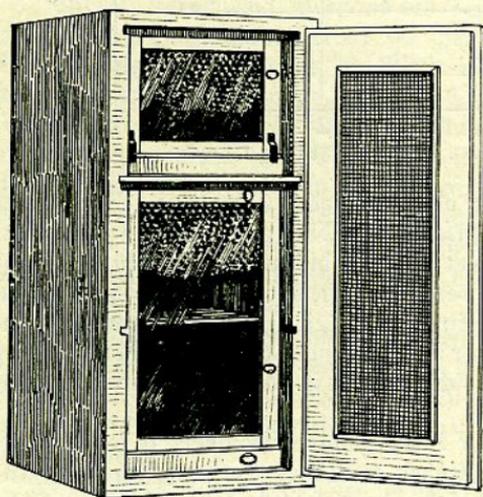
1) Landwirtschaftliches Centralblatt 1857, Beilage S. 2.

schon Stöcke im Lande vorhanden waren. Ferner einigte man sich dahin, eine Zeichnung des Rähmchens auf geeignete Weise zu verbreiten und anzugeben, wie sich das Bienenmaß zu dem badischen Landesmaß ( $8 = 7$ ) und zu dem französischen Maß verhalte.<sup>1)</sup>

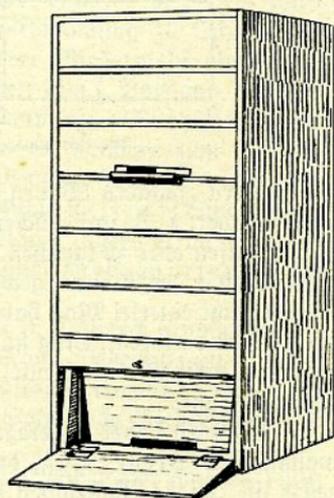
Die eifrigsten Förderer dieser Beschlüsse waren Vorstand Weingärtner, v. Langsdorff und Franz Bühler, während sich Ludwig Huber anfangs ablehnend gegen dieses Maß verhielt, da er schon 23 Stöcke nach dem kleinen Dzierzon'schen Maß besaß, das dann 1880 auf der Wanderversammlung in Köln zum deutsch-österreichischen Normalmaß gestempelt wurde. Jetzt bereute es Huber, daß er in Bühl nachgegeben. „Hätte ichs nicht getan, so wären jetzt alle meine Völker in Normalmaßstöcken!“<sup>2)</sup> rief er nach dem Bekanntwerden des Kölner Beschlusses aus. Die badischen Imker aber freuen sich heute noch der Bühler Errungenschaft; denn die Versuche vieler haben ergeben, daß das badische Vereinsmaß dem deutschen Normalmaß an Zweckmäßigkeit überlegen ist. Als Huber die erste Berlepschbeute senden ließ, da ahnte er wohl nicht, daß dieselbe eine so große Verbreitung in Baden finden, ja der badischen Bienen-



Badisches Vereinsrähmchen.



Badischer Vereinsstock.



Badische Wanderbeute.

zucht ihr Gepräge geben sollte. Vom Verein von Anfang an begünstigt und mit dem praktischen Vereinsmaß ausgestattet, wußte sich diese vorzügliche Beute in fünfzigjähriger Erprobung die Herrschaft unter den Bienenwohnungen in

1) Ist entweder erst 1871 geschehen oder der Ausgabe von 1871 war eine nicht mehr bekannte frühere vorausgegangen.

2) Aus Hubers handschriftlichem Nachlaß.

Baden zu erhalten. Ihre einfache Bauart, leichte Behandlung und bienengemäße Einrichtung sichern dem, der sie richtig zu benutzen weiß, gute Erfolge.

Im wesentlichen der Konstruktion ihres Erfinders, des Baron v. Berlepsch, treu geblieben, hat diese Beute im Laufe der Jahre, namentlich zufolge der im Vorstand des Landesvereins gegebenen Anregungen, manche Verbesserungen erfahren. Ferner ist aus ihr für Wanderimker die badische „Wanderbeute“ hervorgegangen.<sup>1)</sup>

#### d. Das Vereinsblatt.

Gleichfalls auf der Generalversammlung in Bühl, am 10. Dezember 1857, wurde die Gründung einer „lokalen Bienenzeitung“ angeregt. Man kam jedoch zu dem Beschlusse, vorerst das Anerbieten der landwirtschaftlichen Centralstelle anzunehmen, die sich bereit erklärte, ihr Organ dem Bienenverein zu öffnen. Doch sollten die bienenwirtschaftlichen Mitteilungen in Sonderabzügen den Mitgliedern geliefert werden.

Einen erfolgreichen Vorstoß zur Gründung eines eigenen Vereinsblattes unternahm Beirat v. Langsdorff am 4. Juli 1864 auf der Generalversammlung in Pforzheim.<sup>2)</sup> Seiner dringenden Empfehlung entsprechend, faßten Vorstand und Ausschuß am 30. Oktober in Achern den Beschluß, das Monatsblatt „Die Biene und ihre Zucht“ als Organ und Eigentum des Vereins zu gründen und die Leitung dem Hauptlehrer Huber in Niederschopfheim zu übertragen. Das Blatt sollte einen halben Druckbogen stark erscheinen und je nach Umständen auch in Doppelnummern ausgegeben werden dürfen.<sup>3)</sup> An die Herausgabe wurde die Hoffnung geknüpft, „mehr Leben in den Verein zu bringen und die Mitgliederzahl rasch zu vermehren.“

Mitte November erschien die Doppelnummer 1 und 2. Huber besorgte die Leitung mit großer Hingabe und bestem Verständnis. Nach ihm zeichneten die Vorstandsmitglieder oder auch nur der erste Vorstand für die Redaktion. Pfarrer Kern gab das Blatt von 1876 bis Ende 1893 heraus. Seit 1894 untersteht es der Leitung Roths.

Von Anfang an in großem Format nach Art des landwirtschaftlichen Wochenblattes hergestellt, erfolgte 1889 die Umwandlung in die jetzige Ausgabe.

Das Vereinsblatt trug unter der zweckdienlichen Mitarbeit vieler badischer und hervorragender nichtbadischer Imker wesentlich zum raschen Aufblühen des Vereins bei und stiftete durch seine tausendfältigen Anregungen zur Hebung der Bienenzucht einen großen Segen. In seinem Anwachsen auf 10 000 Exemplare, der gegenwärtigen Auflage, zeigt es zugleich die Erstarkung des Vereins.

#### e. Bezirksbildungen und Wanderlehrer.

Schon 1864 stellte man dem engeren Vorstand einen weiteren Ausschuß zur Seite, gebildet aus den tüchtigsten Mitgliedern jener Gegenden, in denen sich eine größere Zahl von Bienenfreunden dem Verein angeschlossen hat. Zu Anfang aus 23 Männern bestehend, wurde er nach Bedürfnis erweitert und

1) Konstruiert nach den Erfahrungen der Wanderimker Wackher, Suffer und Roth.

2) Wochenblatt des Landwirtschaftlichen Vereins, 1864 S. 129 und 159.

3) Die Biene und ihre Zucht, 1864 S. 1.

vom Vorstand ernannt. Hieraus entwickelte sich die Einrichtung der Bezirksvorsteher und Bezirksverbände.

Die Bildung geschlossener Bezirke begann zu Anfang der siebziger Jahre. Zu den ersten gehören Staufen 1872, Wiesentäler 1873 und Pforzheim 1874. Den organisierten Bezirken wurde das Recht verliehen, ihre Interessen im Hauptverein durch ein selbstgewähltes Ausschußmitglied vertreten zu lassen, was den ersten Schritt zur Selbständigkeit der Bezirksvereine bedeutete.

Eingeleitet und unterstützt wurde diese Organisation von den Wanderlehrern des Vereins. Ursprünglich war nur einer vorgeesehen, als dessen Obliegenheiten die außerordentliche Generalversammlung vom 24. November 1864 in Offenburg folgendes bestimmte: 1. Bereisung des Landes zur Abhaltung von Vorträgen über rationelle Bienenzucht, 2. Veranstaltung von Wanderversammlungen der Bienenzüchter in verschiedenen Teilen des Landes mit Vorzeigen von Musterbienenwohnungen, 3. Unterhaltung eines Musterbienenstandes, 4. Abhaltung und Leitung eines praktisch-theoretischen Lehrkurses für Bienenzucht in Verbindung mit dem Musterbienenstand, 5. Führung der sachlichen Korrespondenz, 6. Redaktion des Vereinsblattes, 7. Verwaltung der Bibliothek.<sup>1)</sup>

Der erste Wanderlehrer war L. Huber. Bei dem Wachstum des Vereins und dem Verlangen nach weiteren Wanderversammlungen konnte ein Mann den Ansprüchen nicht lange genügen. Deshalb wurden noch Straub in Nach, Eckert in Neckarmühlbach und Fütterer in Stein als Wanderlehrer angestellt, denen später Rieger in Langenhart, Guark in Bruchsal, Goos in Sinsheim, Hüsser in Hochstetten und Roth in Försch folgten. Unter den Wanderlehrern zeichneten sich besonders Hauptlehrer Andreas Fütterer durch seine erspriessliche und langjährige Tätigkeit im Verein aus. Er starb 1891 in Stein bei Bretten.

Die Wanderlehrer waren die Pioniere des Vereins. Wo sie hinkamen, brachten sie bald neues Leben in die Bienenzucht. Ihr Hauptverdienst liegt darin, daß sie dem Mobilbau überall die Wege bahnten und durch praktische Demonstrationen die Anleitung zum neuen Betrieb in den Bezirken gaben. Ob es zweckdienlich gewesen, das Institut der Wanderlehrer, wie geschehen, vollständig aufzuheben, darüber wird an anderer Stelle berichtet.

#### f. Mitgliederbewegung und Kassenwesen.

Der Verein erhob in der ersten Zeit jährlich einen Gulden Beitrag und ließ dafür von 1864 an jedem Mitglied die Bienenzeitung frei zustellen. Im Jahre 1874 wurde dieser Beitrag, den veränderten Verhältnissen entsprechend, von der Generalversammlung in Donaueschingen auf 2 M. erhöht. Den gestiegenen Anforderungen zufolge mußte 1904 in Donaueschingen abermals eine Erhöhung auf 2,50 M. stattfinden.

In Wirklichkeit haben jedoch die Bezirke kaum mehr als die Hälfte der früheren Beiträge an die Hauptkasse abzuliefern; denn die 1894 beschlossene Neuorganisation des Landesvereins traf die Bestimmung, daß die Hälfte der Mitgliederbeiträge den Bezirkskassen zu verbleiben hat. Allerdings sind dafür

1) Die Biene und ihre Zucht, 1865 S. 1.

auch gewisse Leistungen der Hauptkasse an die Bezirke in Wegfall gekommen. Danach stellen sich letztere durch die Neuregelung wesentlich günstiger als früher.

Die Mitgliederzahl zeigt von 1858 – 1906, soweit sie sich aus früheren Jahren ermitteln ließ, folgende Bewegung:

Jahr	Mitglieder								
1858	209	1868	1083	1882	1863	1892	2849	1901	6882
1859	292	1869	1159	1883	1940	1893	3100	1902	7213
1860	342	1870	1108	1884	2006	1894	3558	1903	7687
1861	346	1871	1076	1885	2380	1895	5134	1904	8065
1862	358	1872	1148	1886	2460	1896	5549	1905	8454
1863	363	1873	1245	1887	2275	1897	5880	1906	8990
1865	597	1874	1151	1888	2650	1898	6115		
1866	760	1880	1582	1889	2957	1899	6180		
1867	847	1881	1713	1891	2761	1900	6507		

Wegen der Art der früheren Rechnungsführung ergeben nur die Abrechnungen von 1895 – 1906 ein klares Bild über das Kassenwesen des Vereins:

Jahr	Einnahme		Ausgabe		Kassenvorrat		Inventar		Gesamtvermögen	
	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
1895	8729	89	8266	44	463	45	2149	26	11012	71
1896	8452	71	8446	88	5	83	2373	27	10779	10
1897	10156	24	9648	24	508	—	2443	63	12277	13
1898	10331	66	9458	41	873	25	2483	63	11957	88
1899	10702	03	9494	99	1207	04	2518	53	13244	57
1900	11730	47	10271	53	1458	94	2466	48	13319	92
1901	12172	06	9279	40	2892	66	2329	85	15133	51
1902	13863	48	11572	63	2290	85	3428	11	15795	04
1903	14721	90	11568	46	3153	46	3608	30	16911	26
1904	16456	42	13683	79	2772	63	3303	82	16559	95
1905	18219	83	14536	69	3683	14	3566	98	19073	12
1906	20356	01	15998	99	4357	02	3077	46	20699	48

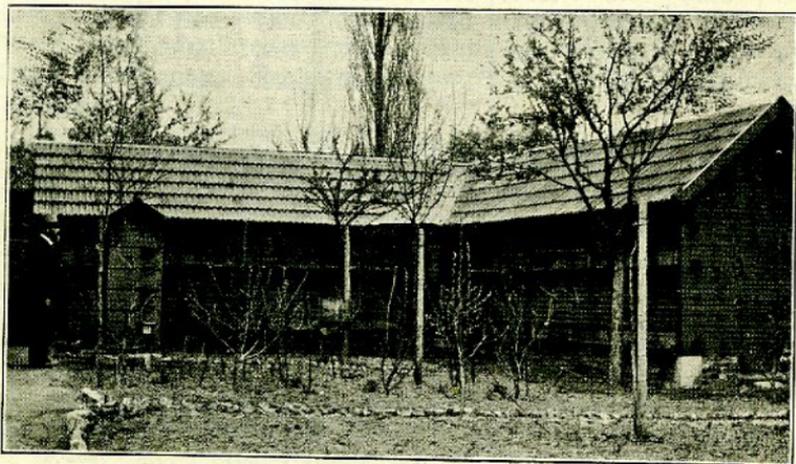
Nach dem Rechnungsabschluß von 1906 ist der sechste Teil des Vereinsvermögens im Inventar angelegt. Hiervon kommt ein großer Teil auf die über 900 Bände zählende Bibliothek. Im Gesamtvorstand hat man die Überzeugung, daß der angesammelte Grundstock jetzt genüge, um unvorhergesehenen Anforderungen und Schwierigkeiten im Kassenwesen mit Erfolg begegnen zu können, ohne eine weitere Erhöhung der Beiträge eintreten lassen zu müssen. Man wird daher mit Unterstützung der Br. Regierung künftig in der Lage sein, alle verfügbaren Mittel auf die Erweiterung unserer Vereinstätigkeit zu verwenden.

Es ist eine ganz erkleckliche Summe, die vom Verein in nahezu fünfzig Jahren zur Förderung der Bienenzucht ausgegeben wurde. Dieselbe dürfte unter Einfluß der seit 1895 von den Bezirken gemachten Aufwände etwa 300 000 Mark erreichen.

### g. Generalversammlungen und Ausstellungen.

Zur Regelung der Vereinstätigkeit und Förderung ihrer Ziele veranstaltete der Verein zuerst alljährlich und dann alle zwei Jahre wiederkehrende Generalversammlungen in den verschiedensten Teilen des Landes.

Wie heute, so waren auch die früheren Versammlungen wahre Familienfeste des Vereins, an denen man sich mit herzlichster Freude beteiligte. Die Hebung der heimatischen Bienenzucht war jeweils der einzige Gesichtspunkt, unter



Bienenstand in Niederschopfheim. (L. Huber.)

dem die Mitglieder des engeren und weiteren Vorstands in die Beratung eintraten. Ein opferwilliger, nur auf das Wohl des Ganzen gerichteter Sinn wußte immer die Wege zu ersprießlichem Handeln zu finden.

Die nachfolgende Darstellung soll eine gedrängte Übersicht über die seit Gründung des Vereins stattgehabten Generalversammlungen bieten, unter Hervorhebung des einen oder andern wichtigen Punktes der Tagesordnung.

Von 1857 – 1862 wurden Versammlungen dieser Art in Oberkirch, Niederschopfheim, Heidelberg, Kandern, Karlsruhe und Baden abgehalten.<sup>1)</sup> Die Festigung des jungen Vereins und die Erklärung des Mobilbetriebs beschäftigte die Teilnehmer. Am 2. und 3. September 1863 tagte man wieder in Karlsruhe und zwar gemeinsam mit der Wanderversammlung deutscher Bienenwirte. Unter andern wurden dabei auch Besprechungen über das Darniederliegen der badischen Bienenzucht gepflogen.<sup>2)</sup>

1) Landwirtschaftliches Centralblatt 1857, Beil. S. 1 u. 4; 1858 S. 173; 1861 S. 97.

2) Gr. Ministerium des Innern, Generalia, Landbau, Bienenzucht, Pars II.

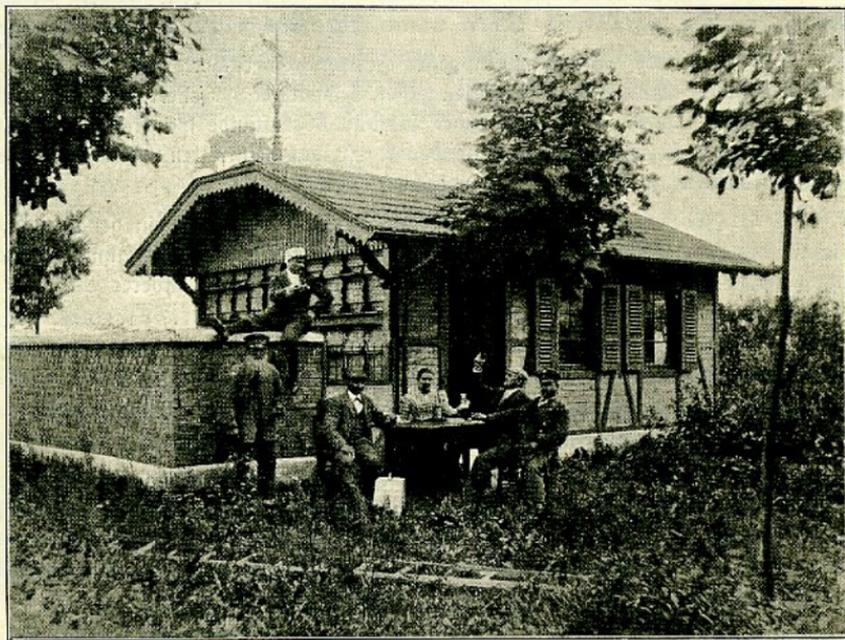
Einer eingehenden Berichterstattung über die Generalversammlungen be-  
gegnet wir im Vereinsblatt von 1864 bis 1904.

- 1864, 4. Juli, Pforzheim: Besprechung über Gründung des Vereinsblattes. Am  
24. November außerordentliche Generalversammlung in Offenburg. Die  
eintretenden Mitglieder sollen Hubers Buch erhalten; eine Bibliothek, ein  
Musterbienenstand, ein Lehrkurs sollen errichtet werden; ein Wanderlehrer  
wird angestellt.
- 1865, 19. Oktober, Stein bei Bretten: Es wird ein Eintrittsgeld von 30 Kreuzern  
festgesetzt. Ehrenmitglieder können ernannt werden.
- 1866, 22. Mai, Karlsruhe: Italienische Bienen; Honigschleuder.
- 1867, 11. Juni, Niederschopfheim: Italienische Bienen, Ernennung von Wander-  
lehrern.
- 1868, 6. Juli, Mosbach: Vorstandswahl. L. Huber legt seine Ämter nieder.
- 1869, 15. Juli, Konstanz: Wahl Dilgers, Besprechung über Faulbrut.
- 1870, Ein Extrablatt kündigt die Vertagung der nach Gernsbach einberufenen  
Generalversammlung wegen des Krieges an.
- 1871, 7. August, Gernsbach: Honigschleuder und Wabenbau. Der Bienenzeitung  
soll eine Zeichnung des badischen Rähmchens beigegeben werden.
- 1872, 15. 16. September, Mannheim: Dr. Dzierzon wird zum Ehrenmitglied er-  
nannt. Die landwirtschaftliche Zentralstelle möge die Bienenzucht bei Gau-  
festen unterstützen.
- 1873, 24.—26. August, Freiburg: Die Notwendigkeit der Bibliothek wird ver-  
neint. Vom Kassenüberschuß sollen italienische Königinnen verlost werden.
- 1874, 22. 23. August, Donaueschingen: Der Verein soll Bienenwohnungen und  
Geräte anschaffen und zum Selbstkostenpreis abgeben. Erhöhung des Mit-  
gliederbeitrags auf 2 M.
- 1875, 13. 14. September, Kehl: Dr. Dzierzon ist anwesend. Die Beteiligten be-  
gaben sich zur Wanderversammlung nach Straßburg.
- 1876, 28. 29. August, Schopfheim: Kern wird Vorstand. Besprechungen über  
Königinzucht, Kunstschwarmbildung, Bienenrasselt, das Zuchtjahr, Faulbrut.
- 1877, 9. 10. September, Pforzheim: Der Verein hat jetzt 50 Bezirke, 13 sind  
vertreten. Wegen Faulbrutverdachts sollen keine italienischen Königinnen  
mehr verlost werden.
- 1878, 2. 3. September, Tauberbischofsheim: Vorträge über Weiselzucht, Stock-  
formen, Schwarm- und Honigzucht.
- 1879, 31. Aug., 1. Sept., Karlsruhe: Errichtung eines Vereinsbienenstandes,  
Selbstanfertigung der Mittelwände (Engert), Einheitliches deutsches Maß.
- 1880, 29. 30. Aug., Waldshut: Vertreten sind nur 11 Bezirke. Kerns Mobilissimus.
- 1881, 22.—24. September, Karlsruhe: Zu Ehren der Silberhochzeit des Groß-  
herzogpaares Die Regierung ist um einen Staatsbeitrag zu ersuchen. Das  
deutsche Normalmaß.
- 1882, 27.—29. August, Bruchsal: Silbernes Jubiläum des Landes-  
vereins. Als Regierungsvertreter ist Ministerialrat Buchenberger an-  
wesend. Den Bezirken wird empfohlen, das Blatt wie seither en bloc zu beziehen.  
Einzelbezug ist gestattet. Der Landw. Verein ist durch Direktor Rottmann und  
Ökonomierat Märklin vertreten. Wankler zeigt erstmals das Umlarven.

- 1883**, 2.—4. September, Kander n: Die Ausschußmitglieder sollen für ihre Besprechungen in den Bezirken je 2 M. erhalten.
- 1884**, 31. Aug. bis 2. Sept., Adelsheim: Die Ausschußmitglieder sind Bezirksvorsteher zu nennen. Wankler erklärt den Zungenmesser.
- 1885**, 30. 31. August, Waldkirch: Beratung über den Ankauf billiger Honiggläser. Dr. Dzierzon erhält ein Geschenk.
- 1886**, 5. 6. September, Eppingen: Vorträge über Überwinterung, Bau von Bienenwohnungen, gutes Zuchtmaterial, Erneuerung der Königin.
- 1887**, 8. 9. August, Freiburg: Die Bienenzucht hat im Anschluß an die Gewerbeausstellung gut ausgestellt.
- 1888**, 26. 27. August, Stockach: Kerns Buch wird als Vereinsbuch angenommen.
- 1889**, 18. 19. September, Heidelberg: Der Vorstand soll bei Großh. Regierung aufs neue um einen Staatsbeitrag vorstellig werden.
- 1890**, 22.—25. August, Haslach: Der Staatszuschuß ist gewährt; die Errichtung der Imkerschule in Eberbach. Zur Faulbrutversicherung kann sich der Vorstand nicht entschließen.
- 1891**, 29. Aug. bis 1. Sept., Karlsruhe: In Verbindung mit der Wanderversammlung des deutschen Zentralvereins. Die Bezirksvorsteher sollen zum Besuch der Generalversammlungen Vergütungen erhalten. Auf Anregen der Großherzogin wird bei den Vorträgen eingehend die Frauenbienenzucht besprochen.
- 1892**, 29. Aug. bis 1. Sept., Eberbach: Künftig soll nur alle 2 Jahre eine Ausstellung mit der Generalversammlung verbunden sein.
- 1893**, 29. Mai, Lahr: Ohne Ausstellung, was nicht gefiel. Die Revision der Statuten sieht die Trennung der Redaktion des Vereinsblattes vom Amt des I. Vorstandes vor.
- 1894**, 2.—4. Sept., Schönau i. W.: Neuwahl des Vorstandes; die zurücktretenden Vorstände Kern und Schweickert werden zu Ehrenmitgliedern ernannt.
- Am 9. Dezember außerordentliche Generalversammlung in Offen burg mit dem einzigen Punkt der Tagesordnung: Vereinigung der übrigen bad. Imkervereine mit dem Landesvereine. Die Bezirke verwalten ihre Angelegenheiten künftig selbständig und erhalten die Hälfte der Mitgliederbeiträge. Ein badischer Imkerkalender soll herausgegeben werden.
- 1896**, 19.—22. September, Mosbach: Zur Hebung des Honigabsatzes hat der Verein Etiketten und Flugblätter herstellen lassen. Die Denkschrift Anweilers über die Faulbrut. Revision des Vereinsmaßes. Prämierungsordnung.
- 1898**, 27.—30. Aug., Waldshut: Eine eigene Versicherung der Bienen gegen Feuerschaden kann der Vorstand nicht empfehlen. Verbesserung der Bienenweide.
- 1900**, 1.—4. September, Emmendingen: Haftpflichtversicherung, Vereinsabzeichen, Bezirksstatuten. Für Imkerinnen sollen Ehrenpreise gestiftet werden.
- 1902**, 31. Aug. bis 3. Sept., Schwetzingen: Beratungen über Vereinsstatistik. Beschaffung einer billigen Schrift über den Vereinsstock.
- 1904**, 6.—8. August, Donaueschingen: Der Jahresbeitrag soll auf 2,50 M. erhöht werden, um in eine wirksame Bekämpfung der Faulbrut und Lösung anderer Aufgaben des Vereins eintreten zu können. Bezirksstatuten, Körperschaftsrechte. Zur Rassenzucht wird ein Beitrag geleistet. Die nächste Generalversammlung findet mit dem 50 jährigen Vereinsjubiläum 1907 statt.
- 1906**, 19.—24. September, Karlsruhe: Zu Ehren der goldenen Hochzeit des Groß-

herzogs Friedrich und der Großherzogin Luise beteiligte sich der Landesverein mit Unterstützung der Großh. Regierung und der Hauptstadt Karlsruhe an den von letzterer veranstalteten allgemeinen landwirtschaftlichen Jubiläumsausstellung. Die Bienenzucht zählte dabei zu den hervorragenden Darbietungen des Unternehmens.

Die Generalversammlungen übten besonders durch die mit ihnen verbundenen Ausstellungen einen werbenden Einfluß auf die Umgebung aus und führten der Bienenzucht und dem Verein stets neue Anhänger zu; aber sie bewirkten auch einen edeln Wettstreit unter den Imkern und damit die Verbesserung des Betriebs. Allerdings standen dem Verein anfänglich wenig Mittel zur Ver-



Bereinsbienenhaus des Bezirks Emmendingen in Kollmarsreuth.

fügung, die ideale Konkurrenz der Imker durch Verleihung von Preisen zu stärken; dennoch bot jede einzelne ein Bild des Aufschwungs der Bienenzucht. Minderwertige Dinge mußten vor dem gediegenen Zuchtmaterial immer mehr zurücktreten. Besonders in die Augen fallend war der Fortschritt in der Bienenpflege überhaupt, sowie in der Anfertigung der Bienenwohnungen. Und während früher am ausgestellten Honig nicht blos die Ausstattung zu wünschen übrig ließ, zeigt die heutige geschmackvolle Darbietung, daß die badischen Imker den Anforderungen unserer Zeit Rechnung zu tragen wissen.

Dieser Fortschritt im Ausstellungswesen ist einestheils der intensiven Arbeit in den Bezirken, andernteils den im Auftrag des Gesamtvorstandes von Pfarrer Schweizer ausgearbeiteten Weisungen zu verdanken, deren Wortlaut in folgendem besteht:

## A. Allgemeine Bestimmungen für die Ausstellung.

§ 1. Zur Ausstellung werden zugelassen: 1. in Gruppe A: Lebende Völker, Königinzucht und Beobachtungsstöcke, lebende Königinnen; 2. in Gruppe B: Bienenwohnungen, Gerätschaften, Lehrmittel, Honigpflanzen und Sämereien; 3. in Gruppe C: Bienenprodukte (Honig und Wachs) und Fabrikate aus solchen.

§ 2. Die Anmeldung zur Ausstellung geschieht durch besondere Anmeldebogen, welche für jede der drei Gruppen einzeln auszufüllen und spätestens 14 Tage vor Beginn der Ausstellung an die Ausstellungskommission einzureichen sind.

§ 3. Die angemeldeten Ausstellungsgegenstände müssen ausstellungswürdig sein. Nicht entsprechende Objekte können von der Ausstellungskommission zurückgewiesen werden. Faulbrütige Stöcke werden ohne Entschädigung sofort vernichtet.

§ 4. Lebende Völker müssen gegen Haftpflicht versichert, mit Drahtgittern, genügend Futter und einem aufgelegten nassen Schwamme versehen, unter der Aufschrift „Vorsicht“ „Lebende Bienen“ zwei, sonstige Gegenstände spätestens drei Tage vor Beginn der Ausstellung am Orte der Ausstellung eintreffen. Verspätete Zusendungen können zurückgewiesen werden.

§ 5. Jeder Sendung muß die Adresse des Absenders und ein genaues Verzeichnis des Inhaltes beiliegen, um darnach die Abrechnung und die Anmeldebogen richtig stellen zu können. Für jede Ausstellungsgruppe ist ein besonderes Verzeichnis zu fertigen.

§ 6. Jede Zusendung hat fracht- und portofrei zu geschehen. Die Kommission besorgt kostenfrei das Auspacken und die Aufstellung derselben, falls dies der Aussteller nicht selbst besorgen will. Jedenfalls hat letzterer den Anordnungen der Kommission Folge zu leisten.

§ 7. Die Ausstellungskommission versichert die rechtzeitig angemeldeten Ausstellungsgegenstände drei Tage vor bis drei Tage nach der Ausstellung kostenfrei gegen Feuergefahr und haftet für jeden nachweislich durch ihr Verschulden entstandenen Schaden des ihr anvertrauten Ausstellungsgutes, jedoch in keinem Falle für Transportschäden.

§ 8. Jeder verkäufliche Gegenstand muß mit Preisangabe versehen sein. Aller Verkauf geschieht durch Vermittlung — oder Bewilligung — der Kommission. Von der Verkaufssumme werden dem Aussteller 5% Provision in Abzug gebracht. Prämierte Objekte dürfen ohne besondere Erlaubnis erst nach Schluß der Ausstellung entfernt werden.

§ 9. Falls mit der Ausstellung eine Verlosung oder ein „Glückshafen“ verbunden ist, so dürfen die Gewinne nur Ausstellungsobjekte sein, soweit diese sich dazu eignen und preiswürdig käuflich sind.

§ 10. Die Aussteller sind berechtigt zum freien Eintritt in die Ausstellung — ausgenommen zur Zeit, in der das Preisgericht in Tätigkeit ist — ebenso zur Teilnahme an den Versammlungen und Festlichkeiten anläßlich der Ausstellung.

§ 11. Nicht verkaufte Ausstellungsgegenstände werden von der Kommission richtig verpackt den Ausstellern nach Schluß der Ausstellung wieder zugeschickt und zwar auf den badischen Bahnen in der Regel frachtfrei.

## B. Preisrichter-Instruktion.

### I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Das Preisgericht besteht aus 10 Preisrichtern, welche spätestens vier Wochen vor Beginn der Bienenzucht-Ausstellung vom Gesamtvorstand des Landesvereins ernannt werden.

§ 2. Die Preisrichter können sich wohl an der Ausstellung beteiligen, bleiben aber in ihrer Gruppe von der Prämiiierung ausgeschlossen.

§ 3. Die Preisrichter wählen aus ihrer Mitte durch geheime Abstimmung einen Obmann, welchem die Oberleitung des Preisgerichtes und seiner einzelnen Abteilungen zusteht.

§ 4. Das Preisgericht gliedert sich in drei Abteilungen und zwar: I. Abteilung für lebende Völker; II. Abteilung für Bienen-Wohnungen, -Geräte und Lehrmittel; III. Abteilung für Produkte. Jede Abteilung besteht aus drei Preisrichtern, welche unter sich einen Vorsitzenden wählen.

§ 5. Dieser Vorsitzende hat das Prämiiierungsgeschäft in seiner Abteilung zu leiten und darüber ein Protokoll rechtzeitig anzufertigen und dasselbe spätestens zwei Stunden vor Eröffnung der Ausstellung, unterzeichnet von den Preisrichtern dieser Abteilung, dem Obmann des Preisgerichtes zu übergeben.

§ 6. Das Protokoll der einzelnen Abteilungen hat die untersuchten Ausstellungsgegenstände genau zu bezeichnen — nach deren Ausstellungsnummern — für jeden einzelnen die Beurteilung nach Anzahl der Punkte anzugeben und soll am Schlusse womöglich den Gesamteindruck der bez. Ausstellungsgruppe kurz schildern.

§ 7. Ausstellungsgegenstände, welche erst nach Abschluß des Abteilungsprotokolls einlaufen, werden bei der Prämiiierung nicht mehr berücksichtigt.

§ 8. Das Urteil des Preisrichters geschieht durch Beantwortung der Fragen der unten angefügten Führer für die einzelnen Abteilungen. Es werden gegeben: für ungenügend 0, für genügend 1, für gut 2, und sehr gut 3 Punkte. Die Gesamtzahl der angegebenen Punkte bestimmt alsdann den Preis.

§ 9. Angaben des Ausstellers, welche auf Täuschung beruhen, setzen die betr. Ausstellungsgegenstände außer Preisbewerbung.

§ 10. Preise dürfen nur für solche Ausstellungsgegenstände zuerkannt werden, welche den berechtigten Anforderungen des Preisgerichtes genügen, sonst bleiben die Preise unvergeben.

Aussteller, welche nicht Mitglieder des Bad. Landesvereins sind, können nur mit Diplomen bedacht werden.

§ 11. Die Preise gliedern sich in vier Klassen, nämlich: I. Klasse: Ehrenpreis oder Silberne Medaille oder höchster Geldpreis mit je einem Diplom; II. Klasse: Bronzene Medaille oder mittlerer Geldpreis mit je einem Diplom; III. Klasse: Niederer Geldpreis (nicht unter 5 Mark) mit einem Diplom; IV. Klasse: Diplom.

§ 12. Der Gesamtvorstand des Landesvereins bestimmt die Anzahl und die Gesamtbeträge der Preise für jede Abteilung des Preisgerichtes und in der Regel auch die Höhe der einzelnen Geldpreise, kann letzteres jedoch auch dem Preisgerichte überlassen.

§ 13. Die in einer Abteilung erübrigten Preise können mit Zustimmung des Obmannes in einer anderen Abteilung verwendet werden.

§ 14. Ehrenpreise, die nicht für eine besondere Abteilung bestimmt sind, werden vom gesamten Preisgericht vergeben. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Obmannes.

§ 15. Die prämierten Gegenstände sind noch vor Eröffnung der Ausstellung mit der Aufschrift „Prämiert“ nebst Angabe der Preisklasse zu versehen.

§ 16. Nach Abschluß der Protokolle der einzelnen Abteilungen stellt das gesamte Preisgericht die Prämierungsliste fertig und unterzeichnet dieselbe. Nachher dürfen an derselben keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

§ 17. Der Obmann des Preisgerichts hat bei der Generalversammlung die Prämierungsliste zu verlesen und dieselbe alsdann dem Vorstand des Landesvereins zur Veröffentlichung im Vereinsblatt zu übergeben.

§ 18. Die Preise werden den Ausstellern im Namen des Landesvereins vom Verrechner desselben baldtunlichst eingehändigt bezw. zugestellt.

## II. Besondere Bestimmungen.

### A. Abteilung für lebende Völker.

§ 19. Diese Abteilung soll bezüglich der Preise am reichhaltigsten ausgestattet werden.

§ 20. Der Mobilbau wird in erster Linie, sodann der Übergangsbetrieb und zuletzt der Stabilbau berücksichtigt. Das badische Vereinsmaß hat den Vorzug.

§ 21. Mit „sehr gut“ ist ein Volk zu bezeichnen, wenn es: 1. im Herbst wenigstens 18 Halbrähmchen vollständig belagert; 2. einen der Jahreszeit und Volksstärke entsprechenden regelmäßigen Brutstand; 3. an Honig und Pollen den nötigen Futtervorrat; 4. richtiges Verhältnis zwischen Arbeitsbienen- und Drohnenwachs; 5. nicht zu alten regelmäßigen Wabenbau und in der zweiten Etage vollständig ausgebaute Rähmchen; 6. eine gute, zur Überwinterung taugliche Wohnung mit richtigem Maßverhältnis zwischen Kästen und Rähmchen im Innern hat.

§ 22. Die Zahl der ausgestellten Völker, Rassen und Stockformen darf mit höchstens 6 weiteren Punkten für einen Aussteller berücksichtigt werden. Sonst wird die Bienenrasse als nebensächlich behandelt.

### B. Abteilung für Wohnungen, Geräte und Lehrmittel.

§ 23. Bloß zum Zweck der Ausstellung angekaufte Gegenstände sind von der Prämierung ausgeschlossen.

§ 24. Dauerhafte, praktische, zur Bienenzucht unentbehrliche und dabei preiswürdige Gegenstände werden in erster Linie berücksichtigt.

§ 25. Wohnungen sind als „sehr gut“ zu prämiieren, wenn sie: 1. aus gutem Material gefertigt und von richtiger Größe und 2. winkelrecht und dauerhaft zusammengefügt sind; 3. wenigstens doppelte Stirnwand und richtigen Lauf der Holzfasern; 4. richtiges Maß und richtige Abstände im Innern; 5. Rähmchen, Fenster, Keil und Türchen, sowie Schiebbretter mit guter Führung; 6. richtiges Flugloch und bequeme Fütterungsvorrichtung haben.

§ 26. Selbstanfertigung, Neuheit, Anzahl der Wohnungen, insbesondere genaues badisches Vereinsmaß mit drei Etagen darf bis mit 5 weiteren Punkten begünstigt werden

§ 27. An Gerätschaften werden die für den Betrieb notwendigen den entbehrlichen vorgezogen. Besondere Leistungen und Reichhaltigkeit der Ausstellung wird bis zu fünf Punkten begünstigt.

§ 28. Mit der Note „sehr gut“ sind Geräte zu beurteilen, wenn sie: 1. zum praktischen Betrieb unentbehrlich; 2. von gutem Material; 3. richtig und sauber gearbeitet; 4. einfach handlich und praktisch; 5. dauerhaft und preiswürdig sind.

§ 29. Lehrmittel sollen, wenn schon früher bei bad. Ausstellungen prämiert, in der Regel nur mit Diplomen ausgezeichnet werden. Von Bienenchriften wird nur der Verfasser prämiert. Neuheiten in Fachschriften sind 4 Wochen vor Beginn der Ausstellung an die Ausstellungskommission einzusenden.

§ 30. Bei Beurteilung der ausgestellten Lehrmittel hat das Preisgericht besonders auf gediegenen Inhalt, praktischen Wert, richtige und dauerhafte Ausführung, gutes Material, Handlichkeit und Preiswürdigkeit zu sehen.

#### C. Abteilung für Bienenprodukte.

§ 31. In dieser Abteilung werden Honig, Wachs und Kunstwaben in erster Linie berücksichtigt; Honigprodukte und Anderes nur dann, wenn sich die Verwendung von reinem Honig und Wachs dabei feststellen läßt.

§ 32. Der Honig wird nach Güte und Reinheit, nicht aber nach der Farbe beurteilt.

§ 33. Konstatierte Honigfälschung hat öffentliche Brandmarkung, sowie den Ausschluß von der Ausstellung und aus dem Landesverein zur Folge. Bei obwaltendem Zweifel über Naturreinheit hat chemische Untersuchung auf Kosten des Vereins einzutreten.

§ 34. Alles, was den Honig marktfähiger macht, z. B. hübsche Gefäße, praktischer Verschluß u. s. w., sowie Reichhaltigkeit der Honig-Ausstellung, wird bis zu 3 Punkten anerkannt.

§ 35. Als „sehr gut“ ist ausgestellter Honig zu beurteilen, wenn er: 1. naturrein und frei von Bodensatz, Schaum, Wachs und Pollen; 2. reiner Qualitätshonig; 3. reif in Farbe und Krystallisation; 4. von richtigem Aroma und Geschmack; 5. marktfähig verpackt und preiswürdig ist.

§ 36. Wachs muß schön in der Farbe, ohne Beigeruch und Beimischung sein. Gute und preiswürdige Kunstwaben werden dem rohen Wachs mit 1—5 Punkte vorgezogen.

§ 37. Honigprodukte werden beurteilt nach Aussehen und Geschmack, insbesondere aber nach ihrem Wert für den Honigabsatz, event. auch für die Ausstellung. Dieselben werden nur mit Diplomen prämiert.

#### h. Verbesserungsvorschläge und Schutzgesetz.

Unterm 21. Juli 1875 stellte das Komitee der landwirtschaftlichen Bauausstellung in Freiburg „Abteilung Bienen“ die Preisfrage: „Welche Wünsche sind zur Hebung der Bienenzucht an die Regierung zu richten und welche Aufgaben oder Maßnahmen sind der Vereinstätigkeit zuzuweisen?“

Zufolge dieser Aufforderung ging eine Denkschrift des Majors v. Tiedgen in Freiburg ein. Aus seinen Vorschlägen seien die wichtigsten herausgegriffen:

1. Die Regierung soll die Staats- und Gemeindeverwaltungen beeinflussen, die Bienenweide zu verbessern.
2. Die Lehrer der Ortschaften sind durch geeignete Personen theoretisch und praktisch in der Bienenzucht auszubilden.
3. Wenn dies geschehen, ist der bienenwirtschaftliche Unterricht obligatorisch in den Schulen einzuführen und jedem Lehrer ein Schulbienenstand zu beschaffen.
4. Zur Bekämpfung der Bienenkrankheiten sind Bienenärzte zu bezeichnen, am geeignetsten Tierärzte.
5. Ein Schutzgesetz, möglichst gleichmäßig für ganz Deutschland, ist zu erlassen.

Seinen Anschauungen über die Vereinstätigkeit widmet Tiedgen drei Vorschläge:

1. Verbreitung erweiterter Kenntnis in allen für die Bienenzucht einschlagenden Richtungen,
2. Bildung einer auf Gegenseitigkeit ruhenden Versicherung gegen Bienenkrankheiten und Feuer.
3. Vermittelnder Einfluß auf den Absatz des Honigs.<sup>1)</sup>

Für einige der Tiedgen'schen Anregungen fände sich wohl heute kaum noch ein Vertreter. Vor allem hat er der Volksschule unmögliches zugemutet. Was ein Zwang nie hätte erreichen können, das taten viele Lehrer aus Liebe zur Sache freiwillig. Die Geschichte des Vereins ist ja hiefür reich an Beispielen. Ohne die Mitwirkung der Lehrer wäre es nicht möglich gewesen, die badische Bienenzucht auf ihre jetzige Stufe zu erheben. Dabei muß auch eines Mannes besonders gedacht werden: des Seminaroberlehrers Schweickert. Groß ist die Zahl der Lehrer, die ihre erste Anregung zur Imkerei am Bienenstand im Seminargarten zu Karlsruhe empfangen. Leider war den Bemühungen des Vereinsvorstandes nicht der Erfolg beschieden, diese Anregung den Seminaristen weiterhin zugänglich zu machen.<sup>2)</sup> Durch diesen Hinweis soll jedoch das Verdienst, das sich viele Männer anderer Stände, namentlich Geistliche und Landwirte um die Förderung der Bienenzucht erwarben, nicht geschmälert werden.

Das Verlangen nach einem Schutzgesetz für die Bienenzucht konnte nicht zur Ruhe kommen. Nach der Ablehnung von 1857 reichte Seminardirektor Schmid von Eichstädt zu Neujahr 1870 den deutschen Regierungen wieder einen Entwurf ein. Zur Begutachtung aufgefordert, weist zwar Vorstand Dilger auf die Vergiftung der Bienen in der Lederfabrik Weinheim mittelst Arsenik und auf die massenhafte Bientötung in der Mannheimer Zuckerfabrik hin; aber zu einer Empfehlung des Entwurfs konnte er nicht gelangen. In seiner Antwort vom 18. Januar 1870 erklärt sich das Handelsministerium bereit, gesetzliche oder polizeiliche Bestimmungen zu treffen, wenn die landrechtlichen dem heutigen Bedürfnisse eines rationellen Bienenbetriebs nicht mehr genügen sollten.

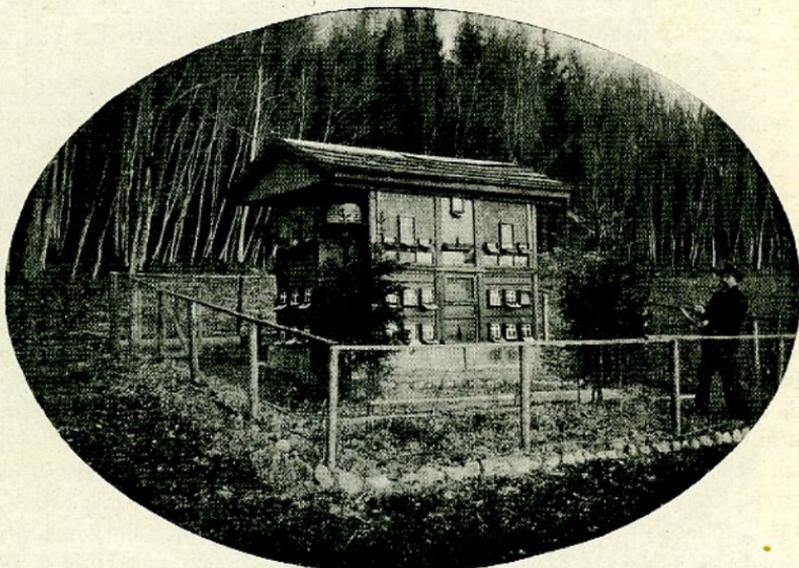
1) Gr. Ministerium des Innern, Generalia, Landbau, Bienenzucht, Pars II.

2) Die Biene und ihre Zucht, 1900 S. 266. 291.

Mit diesem Gang der Sache war Ludwig Huber nicht einverstanden. Er befürwortete die Annahme des Entwurfs mit einigen Abänderungen und ersuchte die Regierung, den Entwurf noch demselben Landtage zur Beratung vorzulegen. Auch trat er wieder für ihn ein, als der Entwurf, von der Wanderversammlung in Halle veranlaßt, 1874 noch einmal auf dem grünen Tisch erschien, zustimmend begutachtet von Vorstand Franz Huber aus Doss.<sup>1)</sup>

Und der Entwurf kam zum vierten Male, aber vor den Reichstag 1882, als Antrag der Abgeordneten Porsch, Edler und Benossen; doch gelangte er nicht zur Beratung.<sup>2)</sup>

Wir haben wohl keine Ursache, dies sehr zu bedauern. Wenn auch nach der einen oder anderen Seite hin ein besserer Schutz für die Bienenzucht zu wünschen ist, so ergeben sich doch für eine einheitliche reichsgesetzliche Regelung



Bienenzucht am Walde. (Schaarshmidt in Brombach bei Lörrach.)

schon in Hinsicht auf die Aufstellungsvorschriften über Bienen erhebliche Schwierigkeiten. Der Norden hat die großen Güter, der Süden die kleinen Parzellen in vielen Händen.

### i. Aus der Neuzeit des Vereins.

Neunzehn Jahre lang war es Pfarrer Kern beschieden, die Würde und Bürde der Vereinsleitung zu tragen. Sein Herz schlug warm für die Bienenzucht. Vom besten Willen für den Verein beseelt, wollte er nur ein Diener desselben sein. Von seiner Opferwilligkeit zeugt ein von ihm herausgegebenes Bienenbuch, das er dem Verein schenkte. Obschon in den letzten Jahren namentlich von Seminaroberlehrer Schweickert tatkräftig unterstützt, stellte sich bei

1) Gr. Ministerium des Innern, Generalia, Landbau, Bienenzucht, Pars II.

2) Deutscher Reichstag, 5. Legislaturperiode, II. Sess. 1882, Drucksache Nr. 287.

Pfarrer Kern das Verlangen nach Ruhe immer dringlicher ein, und es verschaffte sich Geltung, als schwere Wogen, teilweise die Nachzügler der 1891er Generalversammlung und Ausstellung, den Lauf des Vereinschiffes in Unruhe brachten.

Neben dem Landesverein entstanden andere selbständige Imkervereine, so der Unterländer, der Mittelbadische und der Hauensteiner Verein für Bienenzucht. Einer im Landwirtschaftsrat gegebenen Anregung zufolge ließ nun die Regierung die dem Landesverein kurz zuvor gewährte Unterstützung wieder ausfallen, um sie den Einzelvereinen dienstbar zu machen. Die Äußerungen eines Kampfes sind oft von minderschönen Erscheinungen begleitet; aber wenn ein hohes Ziel die Kämpfe adelt, dann müssen auch die Schatten wieder schwinden.

Kern hat sich während seiner langen Amtstätigkeit große Verdienste um die heimatische Bienenzucht und den Landesverein erworben. Er brachte den Verein vollends unter Dach und sicherte ihm die Ausbreitung über das ganze Land. Seine Zeit kann mit Bezug auf den Landesverein die Periode des Aufbaues genannt werden. —

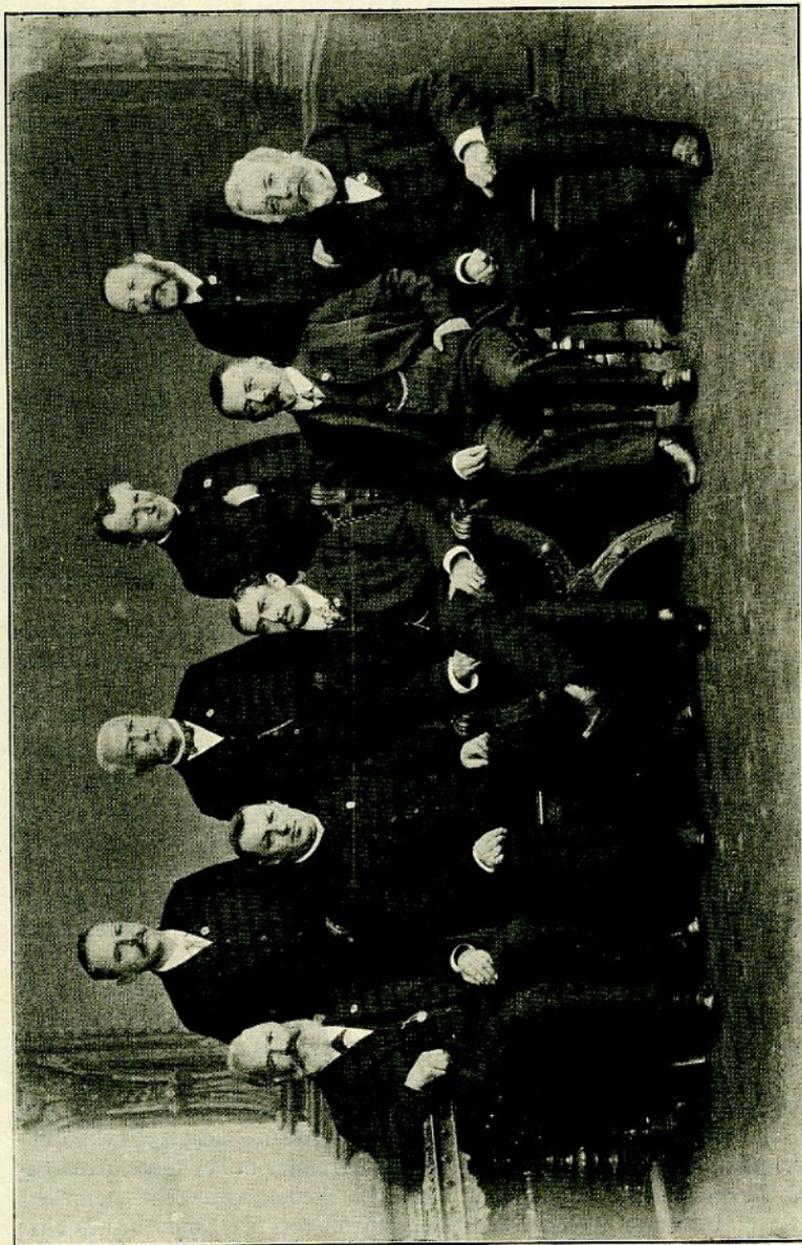
Die neuen Männer, die nach Kern an die Spitze des Vereins gestellt wurden, kamen mit neuen Anschauungen und neuen Zielen. In dem

#### Oberamtmann Oskar Frech von Säckingen,

jetzigen Beheimen Regierungsrat in Rastatt, erhielt der Verein einen I. Vorstand, der mit jugendlicher Kraft das Vereinsruder in die Hand nahm. Sein Name war der badischen Bienenzucht nicht fremd gewesen. Schon der Vater, Beheimer Oberregierungsrat und Landeskommissär Frech in Mannheim, zählte früher zu den Mitgliedern des Vereins und hatte einst die Übergriffe einer Stadt gegen die Bienenzucht zurückgewiesen. Zum Vorstand gewählt, besuchte Oberamtmann Frech alsbald einen Lehrkurs an der Imkerschule in Eberbach, um sich auch Kenntnisse in der Theorie und Praxis der Bienenzucht zu erwerben. Seine reichen Erfahrungen auf dem Gebiete der Verwaltung kamen dem Verein bald zu statten. Er hat es nicht nur verstanden, die aufgeregten Wogen zu glätten, die das Vereinschiff umgaben, sondern dieses auch in den Hafen einer fortschrittlichen Entwicklung zu steuern. Was er in Gemeinschaft mit den übrigen Vorstandsmitgliedern angestrebt und erreicht, das zeigt die jüngste Geschichte des Vereins.

Dem neuen Gesamtvorstand galt die Wiederherstellung des Friedens unter den badischen Imkern und ihre Vereinigung im Landesverein als erstes Ziel seiner Tätigkeit. Er lud daher die Vertreter<sup>1)</sup> der außerhalb des Landesverbandes stehenden Vereine auf den 7. November 1894 zu einer Besprechung nach Offenburg ein. Von einmütigem Geiste geleitet, faßte die Versammlung den Beschluß, den Generalversammlungen der beteiligten Vereine eine Neuorganisation des Landesvereins vorzuschlagen, die sich auf folgendem Grundsatz aufzubauen habe: „Die Bezirksvereine des Landesvereins für Bienenzucht verwalten ihre wirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten innerhalb der durch die Satzungen zu ziehenden Grenzen völlig selbständig.“

1) Als solche waren anwesend: Hirtler, Postverwalter in Murg, Suber, Hauptlehrer in Niederschopfheim, Sendele, Kaminsfegermeister in Heidelberg und Württenberger, Ökonomierat in Ebersteinschloß.



Der gegenwärtige Gesamtvorstand des Landesvereins.  
 Beirat Kitzling. Beirat Anweiler. Beirat Gänshirt. Beirat Huber.  
 I. Vorstand Schweizer. I. Vorstand Roth. Beirat Württenberger.

Dieses Prinzip, sowie die hieraus sich ergebenden Statutenänderungen wurden auf der außerordentlichen Generalversammlung in Offenburg, am 9. Dezember 1894 von den erschienenen Vertretern der Bezirke des Landesvereins einstimmig angenommen.

Unter den gegebenen Voraussetzungen vor die Frage des Anschlusses an den Landesverein gestellt, kamen auch die Generalversammlungen der übrigen Vereine zu einmütigen, zustimmenden Beschlüssen, so daß nach wenigen Wochen das erste Ziel des Vorstandes als erreicht angesehen werden konnte. Durch die vorgenommene Änderung bekam der Zusammenschluß statt der ursprünglich zentralen Bestaltung den Charakter eines Bundes badischer Imkervereine unter dem Namen „Badischer Landesverein für Bienenzucht“, mit dem Gesamtvorstand als Bundespräsidium an der Spitze. Im übrigen führte die Statutenänderung zur Verstärkung des Vorstandes um ein weiteres Mitglied, ferner zu den Bestimmungen, daß den Bezirken die Vergütung ihrer Vorsteher überlassen wird, aber der Jahresbeitrag für jedes Mitglied hälftig der Bezirkskasse und der Verbandskasse zufließen muß.<sup>1)</sup>

Nach zwölfjährigem Bestehen läßt sich das Urteil über die Neuorganisation dahin zusammenfassen, daß sie sich im ganzen gut bewährte, da namentlich die bedeutende wirtschaftliche Stärkung der Bezirksvereine von besten Folgen für ihre Tätigkeit und Entwicklung war.

Die vollzogene Dezentralisation hinderte jedoch den Vorstand nicht, diejenigen Maßnahmen zu ergreifen, die er zur Förderung des Ganzen für geboten hielt. Hierher gehören:

Zunächst ließ sich der Vorstand die bessere Ausgestaltung und Nutzbarmachung des Vereinsblattes angelegen sein. Das Insertionswesen wurde mit dem Erfolge neu geordnet, daß sich die Vereinseinnahmen aus den Anzeigen gegen früher verdreifachten. Er veranlaßte die Herausgabe einer billigen Schrift über den Vereinsstock und des jährlich erscheinenden Kalenders für die badischen Imker. Als Vereinsbücher erklärte er die Werke von Huber und Roth.

Die Beobachtung, daß in der Größe der Rähmchen eine gewisse Ungleichheit eingetreten war, bewog den Vorstand, eine Revision des Rähmchennmaßes vorzunehmen und für die innere Einrichtung des Vereinsstockes diejenigen Anordnungen zu treffen, die sich aus den Fortschritten der Praxis ergaben. Im Anschluß hieran schuf er die Prämierungsordnung für die Ausstellungen des Vereins.

Zur Hebung des Honigabsatzes traf der Vorstand die Anordnung, daß die Honigofferten der Mitglieder unter der Bezeichnung „Honigmarkt“ unentgeltliche Aufnahme im Vereinsblatte finden; außerdem ließ er eine Honigetikette herstellen und ein Honigflugblatt herausgeben. Er schloß sich denjenigen Petitionen der deutschen Imker an, die den reichsgesetzlichen Schutz des Honigs und die Rechtsverhältnisse an Bienen bezweckten. In der Erkenntnis, daß die Lösung wichtiger Fragen, die die Bienenzüchter in der Gegenwart beschäftigen, durch die Vereinigung der deutschen Bienenzuchtvereine gefördert werden kann, bewirkte er den Wiederanschluß an den Deutschen bienenwirtschaftlichen Centralverein.

1) Die Biene und ihre Zucht, 1894 S. 330, 1895 S. 12.

Die Rechtsfähigkeit des Vereins wurde 1904 durch Eintrag in das Vereinsregister des Amtsgerichts Rastatt erworben.

Als der § 843 des Bürgerlichen Gesetzbuches begründete Besorgnisse unter den Imkern wegen der Haftpflicht für Schädigungen durch Bienenstiche<sup>1)</sup> hervorrief, führte der Vorstand im Jahre 1901 eine Versicherung mit der Frankfurter „Transport-, Glas- und Unfallversicherung“ herbei, die in wiederholten schweren Unglücksfällen segensreich wirkte.

Ferner ordnete der Vorstand die jährliche Berichterstattung der Bezirke und die Führung einer Bezirksstatistik an.

Der Bekämpfung der Faulbrut wandte er unausgeseht sein Augenmerk zu und traf diejenigen Maßnahmen, die nach Lage der Sache ausführbar erschienen und einen Erfolg erhoffen ließen.<sup>2)</sup>

In Anbetracht der Wichtigkeit der Imkerkurse erließ der Vorstand neuerdings ein Statut, das einerseits einer drohenden Zersplitterung der Kräfte vorbeugen, andererseits einigen Landesteilen, die der Kurse bis jetzt entbehrten, die Einrichtung solcher erleichtern und die Imkerkurse überhaupt in nähere Beziehungen zum Landesverein bringen soll.<sup>3)</sup>

Der Gesamtvorstand hätte aber die im Verein erzielten Erfolge nicht erreichen können ohne die eifrige Mitarbeit der Bezirke. Namentlich ihrer Tätigkeit ist es zu danken, daß der Verein bis Beginn seines Jubeljahres in Baden eine Ausdehnung erreichte, wie sie kein anderer deutscher Bienenzuchtverein in seinem Lande aufzuweisen hat.

#### Bezirks- und Mitgliederstand am 1. Oktober 1906.

Nr.	Bezirks- und Zweigvereine	Mit- glieder- zahl	Bezirksvorstände
1	Aachtal	120	Reiser, Oberlehrer in Singen (Amt Konstanz)
2	Achern Bez. Verein	58	Destreicher, Hauptlehrer in Kappelrodeck
3	Achern Ortsverein	25	Blatt, Joseph, Bäcker in Achern
4	Adelsheim	122	Leinberger, Hauptlehrer in Sennfeld
5	Ahorn	52	Buggle, Hauptlehrer in Bissigheim
6	Baden	88	Lurz, Hauptlehrer in Baden
7	Bad. Rheinfelden	72	Ratschreiber Steinegger, Mollingen, II. Vorstand
8	Bonndorf	65	Pfeffer, Hauptlehrer in Mündchingen, P. Bonndorf
9	Bogberg	55	Brauli, Wagner in Schwabhausen
10	Breisach	78	Hilberer, Sparkassenkontrolleur in Breisach
11	Brendener Berg	31	Heizmann, Hauptlehrer in Berau
12	Bretten	73	Sambel, Hauptlehrer in Dürrenbüchig
13	Brigachtal, oberes	86	Jenny, Hauptlehrer in Peterzell

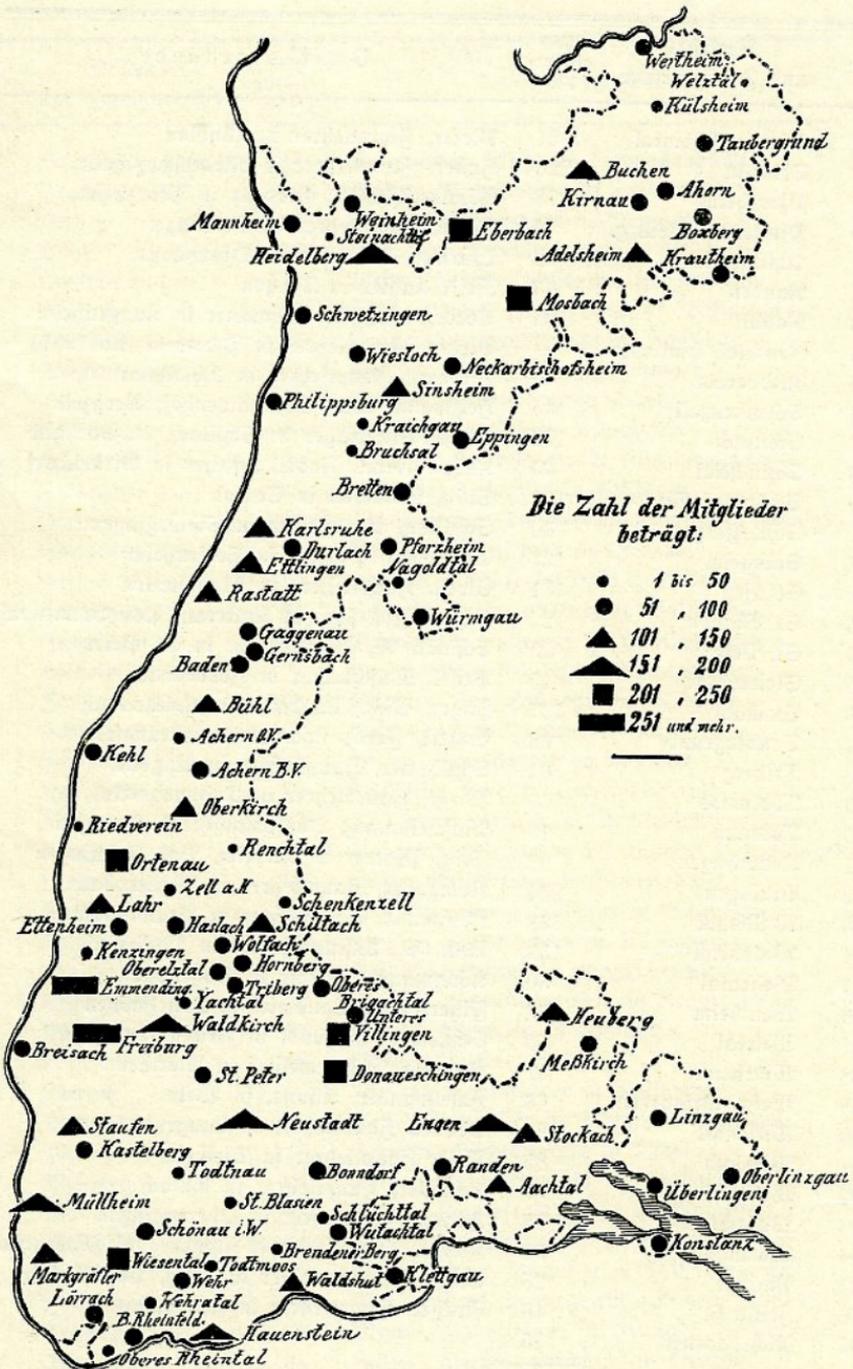
1) Interessant ist, daß man um 850 nicht den Bienenhalter, sondern die Bienen für einen Unfall verantwortlich machte. Die Synode zu Worms vom Jahre 868 verordnete in Kanon 64: „Haben die Bienen einen Menschen totgestochen, so müssen diese gleich totgemacht werden; den Honig kann man doch essen.“ Herm. Jos. Schmitz, die Bußbücher und Bußdisziplin der Kirche, S. 380.

2) Siehe Kapitel 15.

3) Siehe Kapitel 11.

Nr.	Bezirks- und Zweigvereine	Mit- glieder- zahl	Bezirksvorstände
14	Brigachtal, unteres	87	Burgbacher, Wilh., in Schwabenhäusen
15	Bruchsal	37	Bulling, Hauptlehrer in Heidelsheim
16	Büchen	122	Horn, Schwanenwirt in Bötzingen
17	Bühl	120	Dr. Stade, Direktor, Hub
18	Donaueschingen	218	Weber, Matth., in Aafen, II. Vorstand
19	Durlach	58	Hundertpfund, Hauptlehrer in Wolfartsweier
20	Eberbach	203	Kauzmann, Hauptlehrer in Rockenau
21	Emmendingen	305	Kilchling, Oberlehrer in Teningen
22	Engen	151	Staiger, Hauptlehrer in Engen
23	Eppingen	66	Britsch, Hauptlehrer in Sulzfeld
24	Ettenheim	99	Bierling, Hauptlehrer in Ettenheimmünster
25	Ettlingen	108	Wackher, Privatier in Ettlingen
26	Freiburg	263	Zimmermann, Amtsgerichtssekretär in Freiburg
27	Baggenau	76	Müller, Hauptlehrer in Ottenau
28	Bernsbach	99	Dhlmer, Gärtnerbesitzer in Bernsbach
29	Haslach	64	Schweigert, Hauptlehrer in Bollenbach
30	Hauenstein	156	Trimpin, Hauptlehrer in Oberjäckingen
31	Heidelberg	177	Kampp, Hauptlehrer in Neckargemünd
32	Heuberg	103	Glückler, Leo, Landwirt in Steighöf
33	Hornberg	88	Reichmann, Bildhauer in Hornberg
34	Karlsruhe	106	Braun, Hauptlehrer in Rüppurr
35	Kastelberg	79	Pfefferle, Karl, in Untermünstertal
36	Kehl	87	Thorwarth, Kaufmann in Rheinbischofsheim
37	Kenzingen	45	Gänshirt, Pfarrer in Oberhausen b. Kenzingen
38	Kirnau	64	Leiser, Ratschreiber in Sindolsheim
39	Klettgau	70	Wägeler, Jan., Landwirt in Balterstweil
40	Konstanz	98	Reihing, Hauptlehrer in Allensbach
41	Kraichgau	30	Eck, Hauptlehrer in Langenbrücken
42	Krautheim	75	Zluhrer, Schreinermeister in Krautheim
43	Külsheim	39	Arnold, Wilhelm, in Uffigheim
44	Lahr	140	Barho, Pfarrer in Sulz
45	Lörrach	69	Werner, Hauptlehrer in Tüllingen
46	Mannheim	63	Beisel, Verwalter in Mannheim-Waldhof
47	Markgräfler	117	Schmidt, Bäckermeister in Istein
48	Messtkirch	68	Rieger, Hauptlehrer in Langenhardt
49	Mosbach	208	Dubac, Kaminfegermeister in Mosbach
50	Müllheim	164	Keller, Hauptlehrer in Buggingen
51	Nagoldtal	32	Claus, Adam, Bijoutier in Dill-Weissenstein
52	Neckarbischofsheim	65	Ziegler, Karl, in Neckarbischofsheim, Kassier.
53	Neustadt	187	Winter, Hauptlehrer in Neustadt, II. Vorstand
54	Oberelztal	65	Holzer, Hieron., Landwirt in Prechtal
55	Oberkirch	103	Schleyer, Hauptlehrer in Ibad
56	Ober-Linzgau	60	Schweizer, Pfarrer in Oberhomberg

Nr.	Bezirks- und Zweigvereine	Mit- glieder- zahl	Bezirksvorstände
57	Oberes Rheintal	21	Maier, Hauptlehrer in Wyhlen
58	Ortenau	226	Huber, Hauptlehrer in Niederschopfheim
59	Pforzheim	78	Bümler, Jakob, Graveur in Pforzheim
60	Pfullendorf (Linzg.)	99	Restle, Hauptlehrer in Denkingen
61	Philippsburg	52	Wittmer, Inspektor in Oberhausen
62	Randen	65	Isele, Kassier in Tengen
63	Rastatt	106	Bordermeier, M., Schreiner in Kuppenheim
64	Rendthal, hinteres	—	Bieger, Hauptlehrer in Peterstal (ab 1907)
65	Riedverein	50	Merkert, Hauptlehrer in Ichenheim
66	Schenkenszell	35	Heizmann, Ant., Oberhaldenhof, Bergzell
67	Schiltach	108	Haas, Briefträger in Schiltach, II. Vorstand
68	Schlüchttal	49	Kaiser, Ferd., Fabrikaußseher in Birkendorf
69	Schönau i. W.	100	Spitz, Landwirt in Stadel
70	Schwezingen	60	Schilling, Rentmeister in Schwezingen
71	Sinsheim	127	Graebener, Pfarrer in Hoffenheim
72	Staufen	131	Streit, Hauptlehrer in Ehrenstetten
73	St. Blasien	27	Schutt, Jos. sen., in Kutterau, Post Immeneich
74	St. Peter	93	Schwär, A., Gemeinderat in St. Peter
75	Steinachtal	45	Beisel, Ratsschreiber in Heddesbach
76	Stockach	137	Jäger, Rich., Landwirt in Raithaslach
77	Taubergrund	68	Engert, Ferd., Landwirt in Brünsfeld
78	Triberg	61	Schildecker, Hauptlehrer in Ruffbach
79	Todtmoos	50	Wiehl, Hauptlehrer in Todtmoos-Au
80	Todtnau	19	Muschelknauf, Oberpostassistent, Todtnau
81	Ueberlingen	92	Fritz, Pfarrer in Altheim, Post Frickingen
82	Willingen	204	Ruckgaber, Hauptlehrer in Weilersbach
83	Waldshut	148	Rothmund, Hauptlehrer in Brunnadern
84	Waldkirch	159	Beck, G., Institutslehrer in Waldkirch
85	Wehratal	50	Ackermann, Pfarrer in Dossenbach
86	Weinheim	56	Fitzner, Val., Landwirt in Lützelfaschen
87	Welzthal	50	Schneider, Edmund, in Brunntal
88	Wertheim	61	Henning, Lackiermeister in Wertheim
89	Wehr, Ortsverein	66	Haselwander, Alfons, in Wehr
90	Wiesental	232	Deubel, Hauptlehrer in Langenau
91	Wiesloch	85	Falk, Hauptlehrer in Dielheim
92	Wolfach	87	Schüßler, Hauptlehrer in Gutach
93	Wutachtal	85	Höner, Hauptlehrer in Obereggingen
94	Würgau	52	Kleiner, Hauptlehrer in Hamberg (A. Pforzheim)
95	Yachtal	25	Störr, Maurermeister in Yach, Post Elzach
96	Zell a. S.	46	Grässer, Hauptlehrer in Zell a. S.
97	Nichtbadener	85	
	Zusammen	8990	



Die Bezirksbienenzuchtvereine nach ihrer Verbreitung und Mitgliederstärke am 1. Oktober 1906.

Ehrenmitglieder: Eisenlohr, Ezellenz, Minister a. D., Karlsruhe; Faist, Hauptlehrer, Steinen i. W.; Fischer, Bürgermeister, Donaueschingen; Kern, Pfarrer a. D., Heidelberg; Kuhn, Rektor a. D., Raftatt; Kühn, Alois, Rentner, Steinbach bei Bühl; v. Langsdorff, Geh. Oekonomierat, Tharand (Sachsen); Märklin, Gr. Oberregierungsrat, Karlsruhe; Reinhard, Gr. Staatsrat, Karlsruhe; Salzer, Gr. Geh. Oberregierungsrat, Emmendingen; Schweickert, Seminar-Oberlehrer a. D., Karlsruhe.

Rechnungsrevisoren: Faller, A., Kaufmann, Schönau i. W.; Schöpflin-Läger, Kaufmann, Kandern.

Wie sehr sich die Bezirke ihre Aufgabe angelegen sein lassen, geht schon daraus hervor, daß von ihnen jährlich wenigstens 250 öffentliche Besprechungen abgehalten werden. Geleitet von opferwilligen, auf die Bienenweide stehenden Männern, wetteifern sie in der Pflege der Bienenzucht und wenden die ihnen seit 1895 verfügbaren Mittel aufs beste an, indem sie durch Verbesserung der Bienenweide, Verlosung mustergiltigen Zuchtmaterials und andere Veranstaltungen den rationellen Betrieb immer mehr zu heben suchen. Bezirksstatuten und die Satzungen des Hauptvereins leiten und regeln ihre Tätigkeit.

## Die gegenwärtigen Satzungen des Landesvereins.

„Eingetragener Verein.“

### I. Zweck und Gliederung des Vereins — Mitgliedschaft.

§ 1. Zweck des Vereins ist, die Bienenzucht im Großherzogtum Baden zu heben und zu fördern und zwar: a. durch Herausgabe einer Vereinszeitschrift und Verbreitung von Bienenzuchtlehrbüchern zu ermäßigten Preisen; b. durch belehrende Vorträge bei Versammlungen und durch praktische Übungen am Bienenstande; c. durch eine Bibliothek bienenwirtschaftlicher Schriften; d. durch Veranstaltung von Bienenzucht-Wanderausstellungen und Prämiiierung von Ausstellungsgegenständen; e. durch Förderung des Honigabsatzes und durch Empfehlung zweckmäßiger Bienenwohnungen und Bienenzuchtgerätschaften.

§ 2. Der Landesverein, welcher als Haupt- oder Gesamtverein seinen Sitz am Wohnort des 1. Vorstandes hat und das ganze Großherzogtum Baden umfaßt, gliedert sich in Bezirksvereine, deren jeder mindestens 20 Mitglieder zählen soll und deren Sitz jeweils durch die Satzung des Bezirksvereins bestimmt wird. Der Hauptverein muß die Rechtsfähigkeit erwerben; zu diesem Zweck ist seine Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts nach §§ 21 ff. des bürgerlichen Gesetzbuches herbeizuführen.

§ 3. Die Mitgliedschaft des Landesvereins wird erworben durch die Aufnahme als Mitglied eines Bezirksvereins. Die Aufnahme erfolgt auf mündliche oder schriftliche Anmeldung bei den Bezirksvorständen.

Nichtbadener erlangen die Aufnahme direkt durch Beschluß des Vorstandes des Landesvereins.

Ehrenmitglieder können auf Vorschlag des Gesamtvorstandes durch Mehrheitsbeschluß der Hauptversammlung des Landesvereins ernannt werden.

Der Ausschluß eines Mitgliedes kann nur durch Mehrheitsbeschluß des Bezirksvereins erfolgen. Dem Ausgeschlossenen steht das Berufungsrecht an den Gesamtvorstand des Landesvereins zu.

## II. Verwaltung des Landesvereins und der Bezirksvereine.

§ 4. Der Landesverein wird von dem Gesamtvorstande geleitet. Letzterer besteht aus: 1. dem I. Vorstand, 2. dem II. Vorstand, 3. den fünf Beiräten, 4. dem Kassier und Schriftführer, 5. dem Redakteur der Vereinszeitschrift.

Der erste Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und vertritt denselben nach außen und bei allen Behörden und Gerichten. Er beruft den Gesamtvorstand und die Hauptversammlungen, führt bei allen Verhandlungen den Vorsitz, vollzieht die gefaßten Beschlüsse und überwacht die Tätigkeit des Kassiers und Schriftführers und des Redakteurs der Vereinszeitschrift.

Bei eintretender Stimmgleichheit bei den Beschlüssen des Gesamtvorstandes entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der zweite Vorstand vertritt den ersten Vorstand in Verhinderungsfällen. Bei Erledigung der Stelle des ersten Vorstandes tritt der zweite Vorstand bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung an dessen Stelle.

Der Kassier und Schriftführer, in einer Person, besorgt die schriftlichen, Bibliothek- und Kassengeschäfte des Landesvereins und legt jeweils vor Umfluß der ersten 3 Monate des neuen Jahres die gestellte Rechnung des abgelaufenen Jahres zur Prüfung vor. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt durch zwei von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder.

Der Redakteur gibt die Vereinszeitschrift zu Anfang eines jeden Monats heraus und ist für deren Inhalt verantwortlich.

§ 5. Die Bezirksvereine verwalten ihre Angelegenheiten innerhalb der durch diese Satzungen gezogenen Grenzen mit voller Selbständigkeit nach Maßgabe ihrer Satzungen.

§ 6. Die Mitglieder des Gesamtvorstandes des Landesvereins erhalten die Fahrtaxen, sowie 5 M. pro Tag ihrer Tätigkeit bei Sitzungen und Hauptversammlungen vergütet. Redakteur und Rechner erhalten einen bestimmten Jahresgehalt.

## III. Rechte und Pflichten der Mitglieder.

§ 7. Jedes Vereinsmitglied ist wählbar zu allen Vereinsämtern und ist berechtigt: a. zum unentgeltlichen Empfang der Vereinszeitschrift, einer Mitglieds-karte mit Statuten, sowie gegen Erstattung der Kosten zum Empfang eines Vereinszeichens; b. zum Empfange eines Bienenlehrbuches zu ermäßigtem Preise; c. zur Benützung der Vereinsbibliothek; d. zur Benützung des Inseratenteils der Vereinszeitschrift zu ermäßigtem Insertionspreise (nicht in Baden wohnende Mitglieder zahlen die volle Tare); e. zur Teilnahme an den Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen des Vereins; f. zur Mitwirkung bei den Verhandlungen der Hauptversammlungen; g. zur Teilnahme an den Wahlen und Beschlüssen im Bezirksvereine.

Jedes Mitglied ist außer zur Förderung der Vereinsinteressen verpflichtet, einen Jahresbeitrag von 2.50 M., jeweils vor dem 1. Mai ganz portofrei zu entrichten.

## IV. Hauptversammlung und Wanderausstellungen.

§ 8. Der Landesverein hält alle zwei Jahre und zwar jeweils verbunden mit einer Wanderausstellung seine Hauptversammlung, abwechselnd an geeigneten Hauptorten der verschiedenen Bezirke des Landes ab.

Die Berufung der Hauptversammlung erfolgt aufgrund eines diesbezüglichen Beschlusses des Gesamtvorstandes durch den 1. Vorsitzenden desselben und zwar durch Bekanntmachung im Vereinsorgan „Die Biene und ihre Zucht.“

Zwischen Bekanntmachung und der Hauptversammlung muß mindestens ein 14tägiger Zwischenraum liegen. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden durch den Schriftführer des Landesvereins protokolliert, in das Vereinsprotokoll eingetragen, vom Gesamtvorstand beurkundet, sowie im Vereinsorgan veröffentlicht.

In dieser Versammlung werden der Rechenschaftsbericht des Vorstandes, die Verbescheidung von jeweils zwei abgeschlossenen Jahresrechnungen, die Beratung des Voranschlags, die Wahl des Gesamtvorstandes auf 4 Jahre, die Regelung der Gehalte für Redakteur und Rechner, sowie allgemeine Angelegenheiten und mindestens vier Wochen vorher einzubringende Anträge behandelt und erledigt. Bei allen Beschlüssen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Stimmberechtigt bei den Wahlen und Beschlüssen der Hauptversammlung sind die Mitglieder des Gesamtvorstandes des Landesvereins und die Bevollmächtigten der Bezirksvereine.

Jeder Bezirksverein hat wenigstens eine Stimme; beträgt die Mitgliederzahl mehr als 20, so erhöht sich die Stimmenzahl für je 20 Mitglieder um eine weitere Stimme. Alle Stimmen eines Bezirksvereins können auf einen oder mehrere Bevollmächtigte übertragen werden. Die Bezirksvereine tragen die etwaigen Kosten ihrer Vertretung.

Alle vorzunehmenden Wahlen finden durch geheime schriftliche Abstimmung statt.

Außerordentliche Hauptversammlungen müssen, wenn ein Drittel der Bezirksvereine es beantragt, können aber auch nach dem Ermessen des Gesamtvorstandes jederzeit einberufen werden.

§ 9. Die bei den Wanderausstellungen zu vergebenden Preise bestimmt der Gesamtvorstand; dieser ernennt auch die Preisrichter. — Die Vergebung der Preise erfolgt nach der bestehenden Prämierungsordnung.

#### V. Verwendung der Mitgliederbeiträge.

§ 10. Von den Mitgliedsbeiträgen wird an die Kasse des Landesvereins zur Bestreitung der Kosten der Vereinszeitschrift u. von den Bezirksvereinsvorständen in der ersten Hälfte des jeweils laufenden Rechnungsjahres pro Mitglied 1.25 M. abgeliefert.

Der weitere Betrag von 1.25 M. pro Mitglied muß erhoben und zur Förderung von Bezirksvereinszwecken verwendet werden.

#### VI. Auflösung des Vereins.

§ 11. Der Verein gilt als aufgelöst, wenn er weniger als 100 Mitglieder zählt. Die Auflösung kann im übrigen nur in einer besonderen zu diesem Zwecke einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung beschlossen werden und sind zur Gültigkeit des Auflösungsbeschlusses mindestens  $\frac{2}{3}$  der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Über die Zuwendung des Vereinsvermögens beschließt die letzte Generalversammlung.

## VII. Schlußbestimmungen.

§ 12. Der Landesverein für Bienenzucht soll gemäß §§ 22 und 55 B.G.B. juristische Persönlichkeit erwerben und in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts eingetragen werden.

Rastatt, den  $\frac{15. \text{März } 1901}{1. \text{November } 1902}$  (ergänzt 8. August 1904 in Donaueschingen).

## 3. Die Unterstützung der Vereinsstätigkeit.

Die erzielte außerordentliche Hebung der badischen Bienenzucht ist nicht zum wenigsten eine Folge des fortschrittlichen Geistes, in dem Großherzog Friedrich die Geschicke des Landes leitet. Wie unser Landesvater allen auf das Volkswohl gerichteten Bestrebungen von ganzem Herzen zugetan ist, so bringt er auch der Bienenzucht ein lebhaftes Interesse entgegen. Es kam dies bei Besuchen von bienenwirtschaftlichen Ausstellungen und der Auszeichnung verdienter Bienenzüchter wiederholt zum Ausdruck.

„Die Bienenzucht scheint eine kleine Sache zu sein, aber ich weiß, daß sie eine wichtige Sache ist,“ so äußerte sich der Großherzog auf der Jubiläumsausstellung in Karlsruhe. Was der markgräfliche Hofrat v. Holzging beim 50. Regierungsjubiläum Karl Friedrichs anstrebte, erfüllte sich unter Großherzog Friedrich. Baden wurde ein Land, das von Milch und Honig fließt.

Über auch der warmen Fürsorge der Großherzogin Luise darf sich die badische Bienenzucht erfreuen. Es sei hier nur mitgeteilt, daß die hohe Frau schon mehrmals Ehrenpreise für bienenwirtschaftliche Ausstellungen stiftete und sich um Hebung der Frauenbienenzucht bemühte.

Deshalb war es auch dem Landesverein ein Bedürfnis, seine Dankbarkeit durch eine glänzende Beteiligung an der zu Ehren des goldenen Ehejubiläums des Großherzogs und der Großherzogin in Karlsruhe veranstalteten landwirtschaftlichen Ausstellung zu bezeugen.

In seinem Bestreben, die heimatische Bienenzucht zu fördern, wurde dem Landesverein auch die Unterstützung der Großherzoglichen Regierung zuteil. Die frühere Landwirtschaftliche Centralstelle gewährte dem Verein von 1876 – 1881 einen jährlichen Zuschuß von 200 M.<sup>1)</sup> Auch kommen hier die Geldprämien in Betracht, die bei landwirtschaftlichen Gaufesten für die Bienenzucht aus Staatsmitteln ausgeworfen wurden, ferner die Reisebeihilfen, die hervorragende Imker zur Erweiterung ihrer Kenntnisse aus der Großh. Staatskasse empfangen. Zu einem eigentlichen Staatszuschuß an den Verein wollte es indessen lange nicht kommen. Schon 1870 führte Vorstand Dilger beim Großh. Handelsministerium hierüber bittere Klage. Als sich der Verein 1881 wegen einer staatlichen Unterstützung infolge der ministeriellen Ablehnung an die Kammer gewandt hatte, beantragte Berichterstatter v. Buol Übergang zur Tagesordnung, weil „die Petitionskommission die volkswirtschaftliche Bedeutung der Bienenzucht nicht so hoch zu schätzen vermochte, daß sie sich zur Überweisung der Petition an die Großh. Regierung hätte entschließen können.“

1) Gr. Ministerium des Innern, Generalia, Landbau, Bienenzucht, Pars III.



Großherzog Friedrich und Großherzogin Luise.

Zur Besserung seiner ökonomischen Lage wurde dem Verein der Rat gegeben, sein Blatt eingehen zu lassen und es mit dem Landwirtschaftlichen Wochenblatt zu verschmelzen.<sup>1)</sup>

Die Anschauungen sind unterdessen auch auf diesem Gebiete andere geworden. Wiederholt nahmen sich seither Abgeordnete der ersten und zweiten Kammer in den öffentlichen Sitzungen derselben der Bienenzucht warm an. Für 1890 ließ das Großh. Ministerium des Innern die namhafte Summe von 3300 M. und für 1891 = 5700 M. zur Förderung der Bienenzucht in das Budget einstellen. Der letztere Betrag ist auch seither für je eine Budgetperiode eingestellt geblieben. In die Vereinskasse flossen hiervon jährlich 1200 M. mit Ausnahme der kurzen Unterbrechung während der Konfliktzeit des Vereins. Außerdem kamen der badischen Bienenzucht auch die namhaften Aufwendungen für die Imkerkurse zustatten, ebenso die Zuschüsse, die von der Großh. Regierung anlässlich besonderer bienenwirtschaftlicher Festlichkeiten in liberaler Weise gewährt wurden.<sup>2)</sup>

Der gesamte Staatsaufwand für die Förderung der Bienenzucht belief sich in den dabei genannten Jahren auf folgende Beträge:

1881 - 1891 =	10358,39 M.	1901 =	2254,20 M.
1892 - 1896 =	15525,89 "	1902 =	2233,40 "
1897 =	2721,10 "	1903 =	2811,35 "
1898 =	2180,80 "	1904 =	3603,40 "
1899 =	1920,40 "	1905 =	2527,20 "
1900 =	2052,95 "	1906 =	2556,20 "

Gesamtsumme = 50745,28 M.

Wenn auch mit dieser Summe nicht allen Wünschen der Bienenzucht Rechnung getragen werden konnte, so muß doch die seit 1891 eingetretene wesentliche Erhöhung der staatlichen Zuwendungen, die auch zu einer Hebung des Ansehens der Bienenzucht beitrugen, bei den Imkern ein Gefühl der Dankbarkeit erzeugen. In gar vielen Zweigen des öffentlichen Lebens ist eben der Staat zu ihrer Förderung auf die freiwillige Mitarbeit opferwilliger Männer und gemeinnütziger Vereine angewiesen, und namentlich auf dem Gebiete der Bienenzucht glaubte sich wohl die Regierung umsomehr eine gewisse Beschränkung ihres fördernden Eingreifens auferlegen zu können, als sie die bienenwirtschaftlichen Interessen durch die wohlorganisierte Tätigkeit des Landesvereins in befriedigender Weise gewahrt sah.

Wir Bienenzüchter dürfen und sollen unsere Sache hochhalten. Es ist unsere Aufgabe, das Verständnis für die volkswirtschaftliche Bedeutung der Bienenzucht immer weiteren Kreisen zu erschließen; aber wir müssen dabei auch dem Urteil anderer Gerechtigkeit widerfahren lassen, die, frei von aller inkerlichen Begeisterung, denjenigen Maßstab der Wertschätzung an die Bienenzucht anlegen, den diese im Vergleich mit anderen landwirtschaftlichen Erwerbszweigen

1) Bericht über die 27. öffentliche Sitzung der II. Kammer vom 25. Februar 1882, Beilage zur Karlsruher Zeitung.

2) 500 fl. bei der Wanderversammlung deutscher Bienenwirte 1863 in Karlsruhe, 3000 M. und 1800 M. bei den Wanderversammlungen in Karlsruhe 1891 und Heidelberg 1893, sowie 1000 M. bei der letzten landwirtschaftlichen Jubiläumsausstellung in Karlsruhe.

zu beanspruchen berechtigt scheint. Wenn wir von diesem Standpunkte aus die wohlwollenden Maßnahmen, welche die Großh. Regierung in den letzten zwei Jahrzehnten zur Förderung der Bienenzucht getroffen hat, einer Prüfung unterziehen, müssen wir bekennen, daß wir dem weiteren Ziel unserer Arbeit, die Bienenzucht im Staate nach ihrem wahren Werte gewürdigt und als gleichberechtigten Nebenzweig der Landwirtschaft anerkannt zu sehen, einen großen Schritt näher gerückt sind.

Daß das Interesse an der Bienenzucht in erfreulichem Wachstum begriffen ist, das beweisen auch die Beihilfen, die sämtliche Oberländer Kreisauschüsse zum Teil schon seit 1891 den Imkervereinen ihrer Verwaltungsbezirke alljährlich gewähren.<sup>1)</sup> Indessen soll hier auch die auffallende Erscheinung nicht unverzeichnet bleiben, daß sich die Unterländer Imkervereine eines gleichen Maßes von Wohlwollen seitens der dortigen Kreisauschüsse bis jetzt nicht erfreuen durften.

Ein Erwerbszweig, der eine Ausdehnung gewonnen hat wie die Bienenzucht und der infolge seiner Rentabilität und gemeinnützigen Wirksamkeit von beachtenswerter Bedeutung für einen namhaften Teil der ländlichen Bevölkerung geworden ist, verdient es auch, daß man ihm staatlicherseits die entsprechende Fürsorge zuteil werden läßt. Als ein fühlbarer Mangel wurde seit 1895 das Fehlen der Wanderlehrer empfunden. Man glaubte im Verein, auf sie verzichten zu können, und mußte dann die Erfahrung machen, daß das Bedürfnis nach auswärtigen Rednern in den Bezirken sogar noch im Steigen begriffen ist. Auf andern Gebieten der Landwirtschaft weist man gerade der Wanderlehrertätigkeit mit Recht die größte Bedeutung zu. Es dürfte diese Angelegenheit im Landesverein einer erneuten Prüfung zu unterziehen sein. Vielleicht kann sie im Zusammenhang mit andern Fragen unter staatlicher Mitwirkung geordnet werden. Der immer noch im Wachsen begriffene, nach der Zahl der Imker im Lande sogar der Verdoppelung seines Mitgliederstandes fähige Verein braucht für die Zukunft einen Mann, der berufsmäßig dem Vorstand zur Seite steht und eine wirksame Fühlung der Bezirke mit ihm unterhält. Schon allein die Arbeiten, die in den letzten Jahren hinsichtlich der Korrespondenz und technischen Beratung entstanden sind, lassen sich auf die Dauer im Nebenamt nicht mehr bewältigen.

1) Es gewähren: Konstanz 400 M., Billingen 200 M., Waldshut 200 M., Lörrach 400 M. (für die Oberbadische Imkerschule), Freiburg 700 M., Offenburg 330 M., Baden 200 M. (Erhebungen vom 10. März 1906.)

